



Massnahmenplan

zur Nationalen Strategie Sucht
2017–2024



Inhalt

EINLEITUNG	3
Übersicht über die Nationale Strategie Sucht	4
MASSNAHMEN	8
A. Themenorientierte Massnahmen	12
1. Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung	14
2. Therapie und Beratung	17
3. Schadensminderung und Risikominimierung	20
4. Regulierung und Vollzug	22
B. Steuerungsorientierte Massnahmen	25
5. Koordination und Kooperation	27
6. Wissen	30
7. Sensibilisierung und Information	33
8. Internationale Politik	35
UMSETZUNG	37
1. Erarbeitungsprozess	38
2. Steuerung und Zusammenarbeit	39
2.1 Akteure und ihre Aufgaben	39
2.2 Steuerung der Umsetzung	42
3. Finanzierung	44
3.1 Massnahmen des BAG	44
3.2 Projektgelder und Besteuerung	44
3.3 Umsetzungsfinanzierung	45
4. Monitoring, Evaluation und Wirkungsmessung	46
4.1 Evaluation und Monitoring	46
4.2 Wirkungsmodell zur Nationalen Strategie Sucht	46
5. Abkürzungen	49

EINLEITUNG

Übersicht über die Nationale Strategie Sucht

Suchtpolitik ist ein dynamisches Feld, das sich immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert sieht, wie z. B. Veränderungen von Verhaltensweisen oder des Konsumverhaltens der Bevölkerung. Im Rahmen der Strategie Gesundheit2020 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemeinsam mit seinen Partnern die Nationale Strategie Sucht erarbeitet. Diese wurde Mitte November 2015 vom Bundesrat verabschiedet. Die Nationale Strategie Sucht basiert auf dem Gleichgewicht zwischen Eigenverantwortung und Unterstützung für diejenigen, die sie nötig haben. Sie schafft erstmals einen umfassenden Orientierungs- und Handlungsrahmen. Als Teil der gesundheitspolitischen Prioritäten Gesundheit2020 entwickelt sie die erfolgreiche Viersäulenstrategie weiter: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Der vorliegende Massnahmenplan dient als Grundlage für die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht.

Die meisten Menschen in der Schweiz haben kein Problem mit Suchterkrankungen. Sucht und Risikoverhalten bringen dennoch für Betroffene und ihr Umfeld viel Leid mit sich und sind mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden. Jeder siebte Todesfall in der Schweiz hat mit Rauchen zu tun, hinter jeder sechsten psychiatrischen Diagnose steht ein Alkoholproblem und bei der Hälfte aller Straftaten ist Alkohol im Spiel. Die gesellschaftlichen Kosten von Sucht betragen jährlich mehrere Milliarden Franken.

Suchtformen und -gewohnheiten verändern sich laufend, ebenso wie die gesellschaftliche Wahrnehmung der Problematik. So sind heute nebst Drogen- und Alkoholabhängigkeit und Tabakkonsum zunehmend Suchtformen wie z. B. die Geldspielsucht oder die exzessive Internetnutzung in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Der Bundesrat hat daher beschlossen, die Reduktion der gesundheitlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Folgen der Suchtprobleme in die Massnahmen zur «Stärkung der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention» zu integrieren.

Mit der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024 beabsichtigt der Bundesrat, die Prävention von Suchterkrankungen und deren Früherkennung zu stärken sowie die Behandlung von suchterkrankten Menschen langfristig zu sichern. Mit dieser Strategie hat er die Grundlage geschaffen, nebst Massnahmen zu drogen-, alkohol- und tabakbedingten Suchtformen auch Massnahmen zu weiteren Suchtformen wie z. B. Medikamentenabhängigkeit, exzessive Internetnutzung oder Geldspielsucht zu ergreifen. Die Nationale Strategie Sucht wird ab Anfang 2017 umgesetzt.

Die Nationale Strategie Sucht verfolgt vier übergeordnete Ziele:

- **Suchterkrankungen werden verhindert.**
- **Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung.**
- **Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert.**
- **Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden verringert.**

Im Auftrag des Bundesrats hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol), der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) und weiteren Akteuren die Massnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht erarbeitet. Die Federführung bei der Umsetzung der Massnahmen liegt mehrheitlich beim BAG. Ergänzend werden diejenigen Aufgaben des fedpol und der EAV beschrieben, die einen direkten Einfluss auf die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht haben. Nach der Integration der EAV in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ist diese zuständig.

Mit diesem Massnahmenplan wird Bewährtes aus den bisherigen nationalen Programmen zu Alkohol, Tabak und Drogen aufgegriffen und im Sinne der Nationalen Strategie Sucht weiterentwickelt. Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Massnahmenpaketen und Programmen besteht zur Wirksamkeit von Massnahmen eine breite Wissensbasis. Wo möglich werden die bestehenden Ansätze zu den verschiedenen Suchtformen suchtformübergreifend weiterentwickelt. Gleichzeitig werden innovative Ansätze bei der Behandlung, der Schadensminderung und der Prävention gefördert. Dies geschieht beispielsweise, indem Therapie- und Beratungsangebote mit den Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien verbunden werden. Weiter schafft die Nationale Strategie Sucht die Grundlagen, um auch auf neue Suchtformen adäquat und wirksam reagieren zu können.

Die Schwerpunkte der Umsetzung liegen auf der

- **Früherkennung, damit Risikoverhalten und Suchterkrankungen möglichst früh erkannt werden;**
- **bedarfsorientierten Therapie, Beratung und Schadensminderung, damit die Betroffenen die optimale Unterstützung erhalten;**
- **Koordination der verschiedenen Leistungserbringer zur Optimierung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Behandlungsangeboten.**

Ein weiterer zentraler Aspekt in der Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht ist die Berücksichtigung des Prinzips der gesundheitlichen Chancengleichheit. Damit verbunden sind Bemühungen, allen Menschen – unabhängig vom Geschlecht, sozioökonomischem Status, kulturellem Hintergrund oder Alter – Informationen und Hilfsangebote zugänglich zu machen.

Die Nationale Strategie Sucht ist als Orientierungsrahmen für die für Suchtproblematik relevanten Akteure auf allen föderalen Ebenen, für die Fachleute sowie für die Leistungserbringer zu verstehen. Sie kann ihnen zudem als Anknüpfungspunkt für die Realisierung ihrer suchtspezifischen Aktivitäten und Projekte dienen.

Der Massnahmenplan orientiert sich an den acht Handlungsfeldern der Nationalen Strategie Sucht. Er greift die strategischen Ziele der Handlungsfelder auf und konkretisiert sie.

Die Handlungsfelder 1 bis 4 sind thematischer Art:

- Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung
- Therapie und Beratung
- Schadensminderung und Risikominimierung
- Regulierung und Vollzug

Die Handlungsfelder 5 bis 8 beschreiben Querschnittsaufgaben und dienen der Steuerung und Koordination. Es sind dies:

- Koordination und Kooperation
- Wissen
- Sensibilisierung und Information
- Internationale Politik

Die Nationale Strategie Sucht hat zum Ziel, die Prävention und die Behandlung von Suchterkrankungen zu verbessern sowie die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Risikoverhalten zu verringern. Mögliche Synergien zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) sowie des Berichts zur psychischen Gesundheit werden genutzt. Dies betrifft verschiedene Ebenen wie z. B. die

- **Gesundheitsförderung und Prävention:** Hier geht es darum, die Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Menschen zu stärken, damit sie sich einfacher im Gesundheitssystem orientieren und ihrer Gesundheit besser Sorge tragen können.
- **Gesundheitsversorgung:** Bei der psychischen Gesundheit, den nichtübertragbaren Krankheiten und den Suchterkrankungen sind die Herausforderungen für die Gesundheitsversorgung ähnlich. Mit einer guten Begleitung können Betroffene an Lebensqualität gewinnen.
- **Suizidprävention:** Weitere Berührungspunkte bestehen zudem zu den Bestrebungen zur Suizidprävention.

Auch auf der Versorgungsebene bestehen zahlreiche Schnittstellen mit anderen Programmen und Aktivitäten:

- **Psychiatrische Versorgung:** Der Bericht zur «Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz» weist auf die Notwendigkeit hin, die Angebotsstrukturen im Bereich der Psychiatrie weiterzuentwickeln, geeignete Fachleute auszubilden und die Tarifpartner gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) prüfen zu lassen, wie eine nachhaltige Finanzierung der Tagesstrukturen (sog. intermediäre Angebote) auszugestalten ist. Dies soll mittelfristig bewirken, dass die verschiedenen Leistungsangebote finanziell gesichert und genügend Fachleute ausgebildet werden.
- **Palliative Care:** Bei der Versorgung älterer Suchtpatientinnen und -patienten besteht ein enger Bezug zur Nationalen Strategie Palliative Care und den damit verbundenen Bestrebungen, die Koordination in der Versorgung zu stärken.
- **Medizinische Grundversorgung:** Nicht zuletzt haben auch die Bemühungen, die medizinische Grundversorgung zu stärken, einen wichtigen Einfluss auf die Früherkennung von Risikoverhalten und auf die Versorgung suchtkranker Menschen.

HANDLUNGSFELDER, ZIELE UND STRATEGISCHE ZIELE

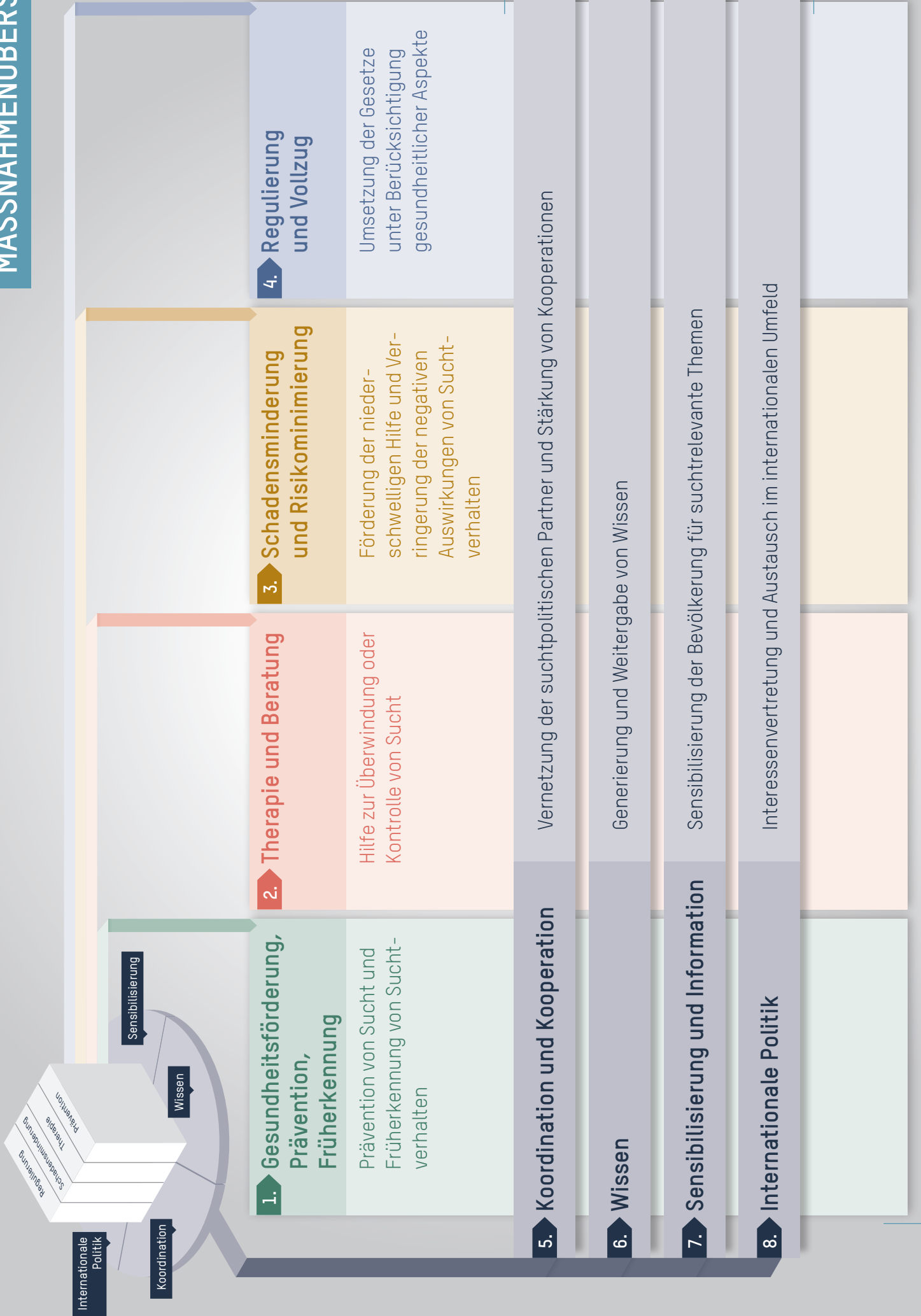
THEMENORIENTIERTE HANDLUNGSFELDER

Handlungsfeld	Ziel	Strategisches Ziel
GESUNDHEITS-FÖRDERUNG, PRÄVENTION, FRÜHERKENNUNG	Prävention von Sucht und Früherkennung von Suchtverhalten	Menschen in allen Lebensphasen darin unterstützen, einen risikoarmen Umgang mit Substanzen oder Verhaltensweisen zu pflegen
		Gesellschaftliche Rahmenbedingungen so gestalten, dass risikoarmes Verhalten attraktiv ist
		Früherkennung und Frühintervention bei Suchtgefährdung stärken
THERAPIE UND BERATUNG	Hilfe zur Überwindung oder Kontrolle von Sucht	Betroffene Menschen darin unterstützen, körperlich und psychisch gesund sowie sozial und beruflich integriert zu bleiben und zu werden
		Behandlungs- und Beratungsangebote am Bedarf und an den Bedürfnissen der Betroffenen sowie ihren Behandlungszielen ausrichten
		Interdisziplinäre Behandlungsangebote und entsprechende Netzwerke fördern sowie Finanzierbarkeit prüfen
SCHADENS-MINDERUNG UND RISIKOMINIMIERUNG	Förderung der niederschweligen Hilfe und Verringerung der negativen Auswirkungen von Suchtverhalten	Niederschweligen Zugang zu Hilfsangeboten sicherstellen und fördern
		Das Angebot der Schadensminderung weiterentwickeln und auf neue Suchtformen ausweiten
		Vorzeitige Todesfälle, Unfälle und Gewalt sowie Überdosierungen und Intoxikationen verringern
REGULIERUNG UND VOLLZUG	Umsetzung der Gesetze unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte	Gesetzliche Rahmenbedingungen bezüglich ihrer Wirkung auf die Gesundheit überprüfen
		Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben unterstützen
		Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Suchthilfe und der öffentlichen Sicherheit weiterentwickeln

STEUERUNGSORIENTIERTE HANDLUNGSFELDER

KOORDINATION UND KOOPERATION	Vernetzung der suchtpolitischen Partner und Stärkung von Kooperationen	Suchtpolitische Partner vernetzen, Aktivitäten koordinieren
		Bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern und durch Kooperationsmodelle stärken
WISSEN	Generierung und Weitergabe von Wissen	Wissen zu Sucht generieren und vermitteln
		Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachleute fördern
SENSIBILISIERUNG UND INFORMATION	Sensibilisierung der Bevölkerung für suchtrelevante Themen	Fachleute und Gesellschaft über Sucht und Suchtprävention informieren
		Risikogruppen sensibilisieren
INTERNATIONALE POLITIK	Interessenvertretung und Austausch im internationalen Umfeld	Schweizerische Interessen im Rahmen der internationalen Organisationen vertreten
		Erfahrungs- und Wissensaustausch weiterführen

MASSNAHMEN



B. Steuerungsorientierte Massnahmen

A. Themenorientierte Massnahmen

1. Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung

- 1.1 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen
- 1.2 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen
- 1.3 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen
- 1.4 Förderung der Früherkennung und Frühintervention (FSF) über alle Lebensphasen

Das BAG koordiniert die Akteure der Suchtprävention und fördert den Austausch zur guten Praxis. Es erarbeitet die Grundlagen für die Förderung der Früherkennung von Suchterkrankungen in allen Lebensphasen.

2. Therapie und Beratung

- 2.1 Förderung und Weiterentwicklung der psychosozialen ambulanten und der sozialtherapeutischen stationären Suchthilfe
- 2.2 Nutzung neuer Technologien für Prävention und Beratung optimieren und fördern
- 2.3 Qualitätssicherung in der Suchthilfe
- 2.4 Empfehlungen zur Finanzierung der Suchthilfe
- 2.5 Entwicklung, Verbreitung und Implementierung von fachlichen Standards für die Suchtbehandlung in der medizinischen Grundversorgung

Das BAG setzt sich für unterschiedliche fachliche Ansätze der Suchttherapie ein. Es fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen und unterstützt die Kantone darin, Finanzierungsfragen zu klären.

Gemeinsam mit den Kantonen fördert das BAG die Nutzung der Informationstechnologien zur Suchtberatung.

3. Schadensminderung und Risikominimierung

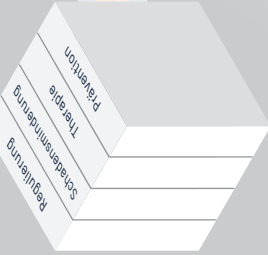
- 3.1 Konzeptuelle Weiterentwicklung und Koordination der Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich

Das BAG vernetzt die Akteure der Schadensminderung. Es entwickelt mit ihnen neue Ansätze z. B. zur Schadensminderung im Bereich Geldspielsucht.

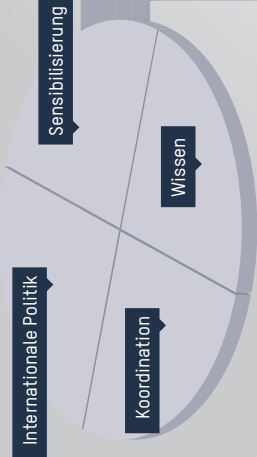
4. Regulierung und Vollzug

- 4.1 Unterstützung der Kantone betreffend wirksamer Regulierungen
- 4.2 Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen im Sinne einer umfassenden Gesundheitspolitik fördern
- 4.3 Vollzugsunterstützung durch die EAV, das BLV und die EZV

Das BAG unterstützt die Kantone beim Vollzug der Bundesgesetzgebung. Es stellt dazu gemeinsam mit der EAV Instrumente zur Verfügung und wacht über die Wirkung des Vollzugs.



B. Steuerungsorientierte Massnahmen



5. Koordination und Kooperation

- 5.1** Vernetzung der Akteure des Suchtbereichs im Rahmen der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht (KDS) und weiterer Plattformen
- 5.2** Förderung der handlungsfeld- und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit
- 5.3** Koordination und Kooperation mit Polizeibehörden
- 5.4** Finanzierung von Projekten zur Förderung der Alkoholprävention

Das BAG führt die KDS, in der alle Akteure vernetzt werden, die einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie leisten. BAG und fedpol fördern die Zusammenarbeit aller Akteure, die Suchtaspekte bearbeiten. Gemeinsam mit der EAV fördert das BAG Projekte zur Alkoholprävention.

6. Wissen

- 6.1** Aufbau und Weiterentwicklung eines Monitoringsystems im Bereich Sucht.
- 6.2** Analyse der Drogenmärkte und Erstellen von Lageberichten
- 6.3** Weiterbildung im Bereich Sucht
- 6.4** Förderung suchtmizinischer Lernziele in der Aus- und Weiterbildung von Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen auf Tertiärstufe A

Das BAG und fedpol stellen den Kantonen Informationen zu Sucht und zu Drogenmärkten zur Verfügung. Das BAG fördert Suchtaspekte in Ausbildungsangeboten für Fachleute aus dem Suchtbereich und in der Ausbildung von Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen.

7. Sensibilisierung und Information

- 7.1** Sensibilisierung und Information zu Sucht
- 7.2** Sensibilisierung von Risikogruppen

Das BAG informiert gemeinsam mit seinen Partnern regelmässig zu Suchtaspekten. Es unterstützt die Akteure darin, Risikogruppen zu erreichen.

8. Internationale Politik

- 8.1** Interessenvertretung sowie Erfahrung- und Wissensaustausch im internationalen Kontext

Das BAG vertritt gemeinsam mit anderen Verwaltungenstellen die schweizerischen Interessen auf internationaler Ebene.

A. Themenorientierte Massnahmen

1.

Massnahmen im Handlungsfeld

Gesundheitsförderung,
Prävention, Früherkennung

2.

Massnahmen im Handlungsfeld

Therapie und Beratung

3.

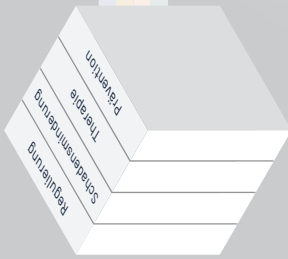
Massnahmen im Handlungsfeld

Schadensminderung
und Risikominimierung

4.

Massnahmen im Handlungsfeld

Regulierung und Vollzug



1. Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung

- 1.1 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen
- 1.2 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen
- 1.3 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen
- 1.4 Förderung der Früherkennung und Frühintervention (FSF) über alle Lebensphasen

PARTNER AUF BUNDESEBENE

BAG EAV EZV TPF ESBK SECO fedpol BASPO BSV SEM

KANTONE UND WEITERE PARTNER

Kantone [KKBS, VBGF] SKBS Fachverbände FMH Sucht Schweiz Comlot Radix Blaues Kreuz AT-Schweiz Krebsliga Lungenliga Infodrog Jugendverbände éducation21

Umsetzung durch:

Träger von Präventionsprojekten, Vereine, Schulen, Arbeitgeber, Altesseinrichtungen u. a.

2. Therapie und Beratung

- 2.1 Förderung und Weiterentwicklung der psychosozialen ambulanten und der sozialtherapeutischen stationären Suchthilfe
- 2.2 Nutzung neuer Technologien für Prävention und Beratung optimieren und fördern
- 2.3 Qualitätssicherung in der Suchthilfe
- 2.4 Empfehlungen zur Finanzierung der Suchthilfe
- 2.5 Entwicklung, Verbreitung und Implementierung von fachlichen Standards für die Suchtbehandlung in der medizinischen Grundversorgung

PARTNER AUF BUNDESEBENE

BAG SEM BSV TPF

KANTONE UND WEITERE PARTNER

Kantone [KKBS, VKS] SKBS Fachverbände FMH Sucht Schweiz Infodrog Blaues Kreuz AT-Schweiz Avenir Social

Umsetzung durch:

Stationäre und ambulante Einrichtungen, Gesundheitsversorgung, Bereiche Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Freizeit, weitere

3. Schadensminderung und Risikominimierung

- 3.1 Konzeptuelle Weiterentwicklung und Koordination der Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich

PARTNER AUF BUNDESEBENE

BAG fedpol EAV SEM ESBK EBG

KANTONE UND WEITERE PARTNER

Kantone [KKBS, VKS, SKP] SKBS Fachverbände FMH VSPB Sucht Schweiz Infodrog Blaues Kreuz Santé Prison Suisse

Umsetzung durch:

Einrichtungen der Schadensminderung, weitere

4. Regulierung und Vollzug

- 4.1 Unterstützung der Kantone betreffend wirksamer Regulierungen
- 4.2 Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen im Sinne einer umfassenden Gesundheitspolitik fördern
- 4.3 Vollzugsunterstützung durch die EAV, das BLV und die EZV

PARTNER AUF BUNDESEBENE

BAG fedpol EAV BLV BSV TPF ESBK EZV SECO SEM

KANTONE UND WEITERE PARTNER

Kantone [KKBS, SKP, VKS, VBGF] SKBS Fachverbände FMH VSPB Sucht Schweiz Infodrog Avenir Social Comlot Krebsliga Lungenliga

Umsetzung durch:

Polizeikorps, Justizvollzug, Staatsanwaltschaften

Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung

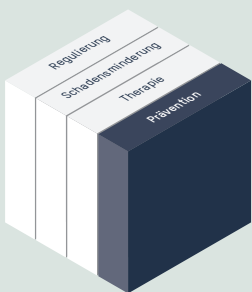
ZIEL →

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern Menschen die gesunde Wahl. Sucht- und Risikoverhalten sind verhindert oder vermindert.

Zahlreiche Massnahmen der nationalen Akteure im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention folgen dem Lebensphasenansatz. Dieser stützt auf der Eigenverantwortung jedes einzelnen ab. Alle Massnahmen zielen darauf, die Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der betroffenen Menschen und ihres Umfelds zu stärken. Die Akteure fokussieren bei der Umsetzung ihrer Massnahmen insbesondere auf drei Gruppen: auf Kinder und Jugendliche, auf Erwachsene sowie auf ältere Menschen.

In der Kindheit und der Jugend stehen das Wachstum und die gesunde Entwicklung sowie bei Jugendlichen die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils im Zentrum. Essensgewohnheiten oder die Freude an Bewegung werden in dieser Zeit herausgebildet und spielen über das ganze Leben eine wichtige Rolle. Indem Kinder und Jugendliche schon früh darin unterstützt werden, gesundheitsförderliche Gewohnheiten zu entwickeln, sind sie als Erwachsene eher in der Lage, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Die Familie, die Schule und die Ausbildung spielen hier eine wichtige Rolle. Im Erwachsenenalter geht es insbesondere um den Erhalt der Gesundheit und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie um die Verhinderung von Krankheit. Im fortgeschrittenen Alter stehen der Erhalt der Autonomie und der Lebensqualität sowie die Verhütung von Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Vordergrund.

Die Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention sind meist nicht suchtspezifisch, sondern fördern allgemein die Gesundheitskompetenz der Menschen und unterstützen sie durch Früherkennung und Frühintervention in kritischen Lebensphasen. Gesundheitsförderung und Prävention werden in Massnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Chancengleichheit eingebettet, wie Armutsbekämpfung, Prävention und Bekämpfung von (häuslicher) Gewalt, Förderangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche oder andere Integrationsmassnahmen.



Massnahmen

- 1.1 → Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen
- 1.2 → Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen
- 1.3 → Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen
- 1.4 → Förderung der Früherkennung und Frühintervention (F&F) über alle Lebensphasen

Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen

Das BAG unterstützt die Akteure aus dem Feld der schulischen Gesundheitsförderung sowie der Jugenddachverbände bei der Entwicklung und Umsetzung von auf Kinder und Jugendliche zugeschnittenen Präventionsprojekten. Das BAG will damit die Gesundheitskompetenz der Kinder und Jugendlichen fördern. Es erarbeitet in Abstimmung mit den anderen Akteuren Grundlagen zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Besondere Beachtung finden dabei Familie, Schule und Ausbildung sowie die Freizeit, also die Lebenswelten, in denen sich Kinder und Jugendliche vorwiegend bewegen.

Aktivitäten

1.1.1 Schule und Ausbildung: In Absprache mit der EDK führt das BAG das Programm «bildung+gesundheit Netzwerk Schweiz» (b+g) weiter. Zusammen mit Gesundheitsförderung Schweiz ist es Träger von Schulnetz21 (Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen). Die beiden Netzwerke entwickeln und verbreiten Grundlagendokumente, um Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern das Wissen in Bezug auf Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zu vermitteln. Gleichzeitig tragen die Netzwerke zur Schaffung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen bei.

1.1.2 Kooperationen mit dem Freizeitbereich: Das BAG unterstützt Initiativen, welche die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit mit Akteuren aus weiteren jugendrelevanten Bereichen (z.B. Arbeitsintegration, Berufsberatung) fördern.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen

Das BAG unterstützt gemeinsam mit verschiedenen Bundesämtern und kantonalen Konferenzen ergänzende Massnahmen zu den präventiven Tätigkeiten der SUVA und anderer Akteure der Unfallverhütung sowie der Erhaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz. Primäres Ziel ist dabei, in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten haben.

Aktivitäten

1.2.1 Handlungsbedarf identifizieren: Gemeinsam mit anderen Akteuren identifiziert das BAG den Handlungsbedarf in Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen unter besonderer Berücksichtigung der gesellschaftlichen Chancengleichheit.

1.2.2 Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung: Das BAG unterstützt gemeinsam mit Gesundheitsförderung Schweiz und anderen Akteuren die Kantone, NGOs und Arbeitgeber darin, Massnahmen zu Gesundheitsförderung und Prävention mit Fokus auf die Risikofaktoren Tabak und Alkohol am Arbeitsplatz zu entwickeln und umzusetzen. Das BAG setzt sich für ein koordiniertes Vorgehen der betroffenen Akteure (Suva, Gesundheitsförderung Schweiz, SECO und Kantone) ein.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen

Das BAG verstärkt seine bisherigen Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung, die sich an ältere Menschen richten. Es fördert den Erfahrungsaustausch und einen erleichterten Zugang für ältere Menschen und ihre Angehörigen zu Informationen und unterstützenden Angeboten in Bezug auf Gesundheit im Alter. In diese Aktivitäten sollen auch die Aktivitäten der Nationalen Demenzstrategie, der Nationalen Strategie Palliative Care und die Aktivitäten im Bereich der koordinierten Versorgung einfließen. Ein besonderer Fokus liegt auf bereits bestehendem Risikoverhalten, das in Folge kritischer Lebensereignisse verstärkt werden kann.

Aktivitäten

1.3.1 Praxiswissen zur Verfügung stellen: Gemeinsam mit einer Vielzahl an Partnern erarbeitet das BAG eine Wissensgrundlage für den Umgang mit gesundheitlichen wie auch mit sozialen Risiken wie z. B. der Vereinsamung oder Verwahrlosung im Alter. Es baut die Website www.alterundsucht.ch aus und macht sie bei Fachpersonen in den Bereichen Medizin und Pflege bekannt.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Förderung der Früherkennung und Frühintervention (F&F) über alle Lebensphasen

Das BAG verstärkt sein Engagement bei der Früherkennung und der Frühintervention mit dem Ziel, ungünstige Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie Risikoverhalten frühzeitig zu erkennen. Es geht darum, passende Hilfestellungen zu eruieren und die Betroffenen in ihrer gesunden Entwicklung und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei der Erfahrungsaustausch, die Sensibilisierung und die Weiterbildung der Suchtfachleute und der punktuell von der Suchthematik betroffenen Berufsgruppen. Der F&F-Ansatz soll Stigmatisierung verhindern und auf den Ressourcen der betroffenen Menschen aufbauen. Die Früherkennung und Frühintervention integriert strukturorientierte und individuumsbezogene Verfahren.

Aktivitäten

1.4.1 Weiterentwicklung F&F: Das BAG unterstützt Fachverbände und weitere Akteure in der Weiterentwicklung des methodischen Ansatzes Früherkennung & Frühintervention in Bezug auf neue Themenbereiche und Settings (z. B. Onlinesucht, Strafvollzug). Es fördert zudem die Ausweitung des Ansatzes auf alle Lebensphasen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie ältere Menschen).

1.4.2 Vernetzung der Akteure: Das BAG unterstützt die Fachverbände darin, Plattformen zur Vernetzung der Akteure in Schulen, Gemeinden, dem Nachtleben oder der Berufswelt zu organisieren. Es setzt sich aktiv für eine Verbreitung und Verankerung des Konzeptes in den verschiedenen Bereichen ein. F&F hat das Ziel, die Ursachen für Risikoverhalten (z. B. Arbeitslosigkeit, familiäre Probleme, Gewalt u. a.) zu erkennen und zu intervenieren, bevor die betroffene Person abhängig wird.

1.4.3 Grundlagenarbeit: Das BAG erarbeitet und verbreitet in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Grundlagen und Instrumente, welche die Akteure darin unterstützen, F&F in der Praxis anzuwenden. Es setzt dabei einen Fokus auf neue Phänomene wie exzessive Internetnutzung oder Onlinegeldspiel.

1.4.4 Früherkennung und Frühintervention in der Arbeitswelt: Das BAG und seine Partner unterstützen Arbeitgebende darin, das Konzept der F&F in der Arbeitswelt zu verankern.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Therapie und Beratung

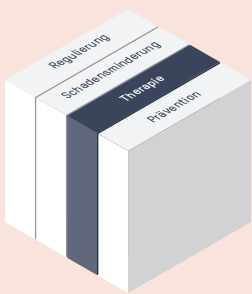
ZIEL →

Menschen mit Suchtproblemen erhalten wirksame und umfassende Hilfe, um ihr Suchtverhalten zu überwinden oder dieses zu kontrollieren.

Therapie und Beratung umfassen im ambulanten Bereich die psychosoziale Beratung sowie die ambulante medizinische und psychiatrische Versorgung. Im stationären Bereich bezieht sich dieses Handlungsfeld insbesondere auf sozialtherapeutische Einrichtungen sowie auf die stationäre psychiatrische und akutsomatische Behandlung (Psychiatrien und Spitäler). Daneben spielen die Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt, die Selbsthilfe (z. B. Anonyme Alkoholiker), die Nachsorge und die Freiwilligenhilfe sowie spezifische Angebote wie die substitutionsgestützte Behandlung bei Opiatabhängigkeit und die Rauchentwöhnung eine wichtige Rolle.

Besonderes Augenmerk gebührt in Bezug auf die Therapie und die Beratung der stetigen Weiterentwicklung therapeutischer Ansätze, der Erreichbarkeit der betroffenen Menschen und der Ausrichtung der Behandlung auf deren Bedürfnisse. Der «Gesundheitspfad» seinerseits erlaubt es, die Nachsorge und Beratung sicherzustellen, beispielsweise nachdem jemand eine stationäre Therapie in einer Psychiatrie absolviert hat. Er erleichtert den Betroffenen den Zugang zu weiterführenden Leistungen wie psychosoziale Beratung, Pflege zu Hause oder Rehabilitation und stellt die Koordination zwischen diesen sicher. Um die Ziele in den Bereichen Therapie und Beratung zu erreichen, gilt es auch, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen, insbesondere bezüglich interaktiver Angebote, die den direkten Kontakt ergänzen können.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die Förderung der interinstitutionellen und interprofessionellen Zusammenarbeit sowie jene mit Akteuren aus anderen Bereichen wie beispielsweise der Arbeitsintegration, der Invalidenversicherung, Einrichtungen des Bildungswesens oder des Migrations- und Integrationswesens. Die Massnahmen des BAG bezwecken die Förderung fachlicher Ansätze oder die Behebung von systemischen Hürden wie Finanzierungslücken. Das BAG setzt sich dafür ein, dass Möglichkeiten für eine nachhaltige Finanzierung der vielfältigen Behandlungs- und Unterstützungsangebote geprüft werden.



Massnahmen

- 2.1 Förderung und Weiterentwicklung der psychosozialen ambulanten und der sozialtherapeutischen stationären Suchthilfe
- 2.2 Nutzung neuer Technologien für Prävention und Beratung optimieren und fördern
- 2.3 Qualitätssicherung in der Suchthilfe
- 2.4 Empfehlungen zur Finanzierung der Suchthilfe
- 2.5 Entwicklung, Verbreitung und Implementierung von fachlichen Standards für die Suchtbehandlung in der medizinischen Grundversorgung

Förderung und Weiterentwicklung der psychosozialen ambulanten und der sozialtherapeutischen stationären Suchthilfe

Die psychosoziale Suchthilfe ist im Wandel. Das BAG setzt in seinen Bestrebungen insbesondere darauf, die konzeptuelle und fachliche Weiterentwicklung dieser Angebote zu fördern und die Zusammenarbeit mit dem medizinisch-psychiatrischen Bereich im Sinn des «Gesundheitspfads» zu stärken.

Aktivitäten

2.1.1 Systemischen Wandel begleiten: Das BAG verfolgt die Entwicklungen in den Kantonen bezüglich der Suchthilfeinstitutionen im Hinblick auf das Bereitstellen eines umfassenden Suchthilfeangebotes.

2.1.2 Fachaustausch: Das BAG fördert die Koordination und den Austausch zwischen den Akteuren der psychosozialen und sozialtherapeutischen Suchthilfe mit denen der Nachsorge und der medizinisch-psychiatrischen Versorgung.

2.1.3 Innovationsförderung: Unterstützung von innovativen Projekten der ambulanten und stationären Suchthilfe.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Nutzung neuer Technologien für Prävention und Beratung optimieren und fördern

Das BAG fördert die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mit dem Ziel, den Zugang zu qualitativ hochstehender Beratung zu erleichtern und so möglichst viele Menschen zu erreichen, die Fragen im Zusammenhang mit Suchtproblemen haben.

Aktivitäten

2.2.1 Online-Beratung SafeZone.ch: Gemeinsam mit den Kantonen und Beratungsinstitutionen baut das BAG das Online-Beratungsportal SafeZone.ch weiter aus und verankert die internetgestützte Beratung, Information und virtuelle Vernetzung der Fachleute schweizweit.

2.2.2 Selbstmanagement-Tools: Das BAG unterstützt die Aufbereitung von suchtspezifischen Informationen z. B. über www.praxissuchtmedizin.ch und verbreitet internetgestützte Selbstmanagement-Tools, z. B. Selbsttests.

2.2.3 mHealth-Applikationen: Das BAG definiert Qualitätskriterien und Standards für Apps zur Kontrolle des eigenen Konsums. Entwickler und Betreiber solcher Angebote können sich in ihrer Arbeit an diesen Kriterien orientieren.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

2.3 Qualitätssicherung in der Suchthilfe

Das BAG unterstützt die Kantone und die suchtspezifischen Angebote bei der Entwicklung von Qualitätsstandards und eines auf die Suchthilfe ausgerichteten Instruments für das Qualitätsmanagement.

Aktivitäten

2.3.1 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität: Das BAG fördert gemeinsam mit Infodrog die Weiterentwicklung und Implementierung der auf die Struktur- und Prozessqualität ausgerichteten Qualitätsnorm QuaTheDA sowie von Empfehlungen zur Erfassung der Ergebnisqualität.

2.3.2 Klientinnen- + Klientenzufriedenheit: Das BAG unterstützt die Institutionen in der Erhebung der Klientinnen- und Klientenzufriedenheit QuaTheSi und stellt den Institutionen die Ergebnisse als Grundlage für konzeptuelle Weiterentwicklungen und organisatorische Optimierung zur Verfügung.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

2.4 Empfehlungen zur Finanzierung der Suchthilfe

Das BAG verfolgt die Entwicklung der Finanzierung der Suchthilfe und erarbeitet bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit den Kantonen entsprechende Empfehlungen.

Aktivitäten

2.4.1 Analyse der Finanzierung: Das BAG beobachtet und analysiert in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Leistungsanbietern die Finanzierung der Suchthilfe und evaluiert die Auswirkungen der unterschiedlichen Finanzierungssysteme auf die Therapieangebote.

2.4.2 Erarbeitung von Empfehlungen: Das BAG erarbeitet in Absprache mit den Kantonen und, wenn gewünscht, gemeinsam mit der SODK und der GDK Empfehlungen über die Grundsätze zur Finanzierung von Suchttherapien und Wiedereingliederungsmassnahmen.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

2.5 Entwicklung, Verbreitung und Implementierung von fachlichen Standards für die Suchtbehandlung in der medizinischen Grundversorgung

Das BAG unterstützt die Akteure der medizinischen Grundversorgung bei der Früherkennung und Behandlung von Suchterkrankungen, indem es das dafür notwendige Wissen aufbereitet und den Akteuren der medizinischen Grundversorgung zur Verfügung stellt.

Aktivitäten

2.5.1 Suchtmedizinisches Wissen aufbereiten: Das BAG unterstützt die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) und die vier regionalen suchtmedizinischen Netzwerke bei der Wissensgenerierung und der Entwicklung von neuen Behandlungsansätzen.

2.5.2 Verankerung der Suchtmedizin: Durch die Förderung der Zusammenarbeit der vier regionalen suchtmedizinischen Netzwerke trägt das BAG zur Verankerung der Suchtmedizin in der medizinischen Grundversorgung bei.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

3.

Massnahmen im Handlungsfeld

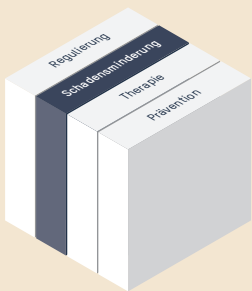
Schadensminderung und Risikominimierung

ZIEL →

Negative Auswirkungen von Suchtverhalten sind für das Individuum, sein Umfeld und die Gesellschaft verringert.

Die Anfänge der Schadensminderung gehen auf die Überlebenshilfe für Opiatabhängige Mitte der 1980er-Jahre zurück. Die damals entwickelten Angebote – einfach zugängliche Kontakt- und Anlaufstellen, Spritzenumtausch, opioidgestützte Substitution und heroingestützte Behandlung, niederschwellige Arbeits- und betreute Wohnangebote – hatten zum Ziel, die gesundheitliche und soziale Verelendung der Opiatabhängigen zu stoppen und damit die Voraussetzungen für eine spätere Therapie zu erhalten.

Heute stehen nicht mehr nur die von der Verelendung betroffenen Heroinabhängigen im Fokus der Schadensminderung, sondern auch sozial integrierte Menschen, die beim Konsum psychoaktiver Substanzen hohe Risiken eingehen oder die sich etwa beim Geldspiel verschulden. Besondere Beachtung erfordert dabei der risikoreiche Konsum von psychoaktiven Substanzen aller Art in der Freizeit, speziell im Nachtleben. Kantone, Gemeinden und private Institutionen gehen deshalb dazu über, das Konzept der Schadensminderung auf alle Suchtformen und auch auf den risikoreichen Umgang mit Suchtmitteln auszuweiten. Weitere Problemkreise, die mit den Massnahmen der Schadensminderung angegangen werden sollen, sind Gewalttaten und Unfälle im Zusammenhang mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das Umfeld, insbesondere Familienangehörige.



Massnahme

3.1

Konzeptuelle Weiterentwicklung und Koordination der Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich

Konzeptuelle Weiterentwicklung und Koordination der Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich

Das Bereitstellen und Betreiben der Angebote der Schadensminderung ist eine Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Das BAG unterstützt diese, indem es die Vernetzung der Akteure sowie den fachlichen Austausch fördert und konzeptuelle Grundlagen für die Erweiterung der Schadensminderung auf alle Suchtformen erarbeitet.

Aktivitäten

3.1.1 Umsetzungsunterstützung: Über den institutionalisierten Wissens- und Erfahrungsaustausch im Rahmen von fachspezifischen Netzwerken unterstützt das BAG Kantone, Gemeinden und Institutionen beim Betrieb ihrer niederschweligen Angebote (z. B. Aufenthalts- und Konsumräume, Spritzenaustausch, Arbeitsangebote, Wohnmöglichkeiten) und fördert die Weiterentwicklung neuer Instrumente und Methoden (z. B. Drug Checking).

3.1.2 Beratung: Auf Anfrage unterstützt das BAG Akteure in Kantonen und Gemeinden bei der Implementierung von Angeboten, indem es z. B. rechtliche Beratung anbietet oder Akteure gezielt vernetzt.

3.1.3 Erweiterung der Schadensminderung: Mit Massnahmen der Schadensminderung werden die Risiken im Zusammenhang mit Risikoverhalten gemindert und Hilfsangebote aufgebaut, für deren Inanspruchnahme Abstinenz keine Voraussetzung ist. Dieser Ansatz, der insbesondere bezüglich illegaler Substanzen verankert ist, soll, wo sinnvoll und notwendig, auf weitere Suchtformen ausgeweitet werden.

3.1.4 Verhinderung von übertragbaren Krankheiten: Das BAG fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch betreffend Prävention, Diagnose, Testing und Therapieformen von übertragbaren Krankheiten im Suchtbereich (Hepatitis B/C sowie HIV) und entwickelt unter Einbezug der Fachschaft entsprechende Empfehlungen.

3.1.5 Gesundheit im Strafvollzug: Das BAG unterstützt, gemeinsam mit anderen Bundesämtern und verschiedenen Kantonskonferenzen, Akteure der Gesundheitsversorgung im Strafvollzug darin, das Äquivalenzprinzip (gleiche Gesundheitsversorgung im Strafvollzug wie ausserhalb) durchzusetzen. Es fördert schadensmindernde Massnahmen wie die Spritzenabgabe, die Weiterführung von Substitutionstherapien und allgemeine Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

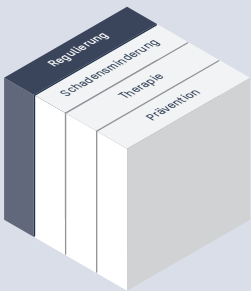
4.

Regulierung und Vollzug

ZIEL →

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen unterstützen die Anliegen der Prävention, der Therapie und der Schadensminderung, tragen zum Schutz der Gesundheit bei und werden konsequent umgesetzt.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind weitgehend substanzspezifisch und dienen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ebenso wie der Regulierung der Märkte psychoaktiver Substanzen oder von Angeboten wie dem Geldspiel. Der Vollzug dieser Aufgaben obliegt weitestgehend den Kantonen. Dabei unterstützt der Bund die Kantone und setzt sich für eine kohärente Umsetzung ein.



Massnahmen

- 4.1 → Unterstützung der Kantone betreffend wirksamer Regulierungen
- 4.2 → Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen im Sinne einer umfassenden Gesundheitspolitik fördern
- 4.3 → Vollzugsunterstützung durch die EAV, das BLV und die EZV

Unterstützung der Kantone betreffend wirksamer Regulierungen

Die Kantone werden von verschiedenen Bundesämtern darin unterstützt, bestehende Gesetze und geltende Bestimmungen im Sinn der Nationalen Strategie Sucht umzusetzen. Zudem beobachtet der Bund den Vollzug der Gesetzesbestimmungen und informiert darüber.

Aktivitäten

4.1.1 Information und Erfahrungsaustausch: Das BAG stellt den Erfahrungsaustausch zwischen Kantonen und Gemeinden sowie weiteren Vollzugsorganen in Bezug auf den Vollzug der für die Suchtproblematik relevanten gesetzlichen Regelungen sicher.

4.1.2 Grundlagen für den Vollzug: Es unterstützt die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen für Vollzugsaufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Jugendschutzbestimmungen.

4.1.3 Unterstützung im Vollzug: Mit dem Instrument «Erfolgsfaktoren kantonaler Alkoholpolitik», das auf alle Suchtformen ausgeweitet werden soll, unterstützt das BAG die Kantone bei der Entwicklung kantonaler Aktivitäten und Strategien.

4.1.4 Wirkungsüberprüfung der bestehenden Regulierungen: Das BAG und andere Akteure prüfen regelmässig, ob die relevanten Gesetzesbestimmungen die vom Gesetzgeber formulierten Ziele erreichen.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen im Sinne einer umfassenden Gesundheitspolitik fördern

In Ergänzung zur Stärkung der Eigenverantwortung setzt sich das BAG für gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen ein und fördert nicht nur in der Gesundheitspolitik, sondern auch in anderen Politikbereichen wie z. B. der Wirtschafts-, Bildungs- oder Infrastrukturpolitik das Bewusstsein, dass deren Massnahmen einen Einfluss auf das Suchtverhalten der Bevölkerung haben können.

Aktivitäten

4.2.1 Einbringen von Suchtaspekten: Die Wirkung von rechtsetzenden Massnahmen und weiteren Rahmenbedingungen auf die Gesundheit wird überprüft. Dazu werden insbesondere Monitoringdaten und Forschungsergebnisse sowie die Entwicklungen und Erfahrungen in den Kantonen berücksichtigt.

4.2.2 Umfassende Gesundheitspolitik: Das BAG und seine Partner bringen Gesundheitsinteressen im Sinne der Nationalen Strategie Sucht in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen ein. Dabei wird – wo möglich und sinnvoll – die aktive Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern gesucht.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Vollzugsunterstützung durch die EAV, das BLV und die EZV

Die EAV, das BLV und die EZV sind bei verschiedenen Gesetzen federführend, die im Rahmen der Nationalen Strategie Sucht sehr wichtig sind. Dies betrifft das Alkoholgesetz, das Lebensmittelgesetz und gewisse Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz. Sie achten dabei vor allem auf einen effizienten Vollzug. Dazu werden die kantonalen Vollzugsorgane und weitere umsetzende Stellen wie z.B. die Alkohol- und Tabakbranche beraten und unterstützt. Zudem wird der Vollzug überprüft und bei Bedarf optimiert.

Aktivitäten

4.3.1 Vollzugsunterstützung: Die Kantone und weitere umsetzende Stellen werden bei der Einhaltung von Gesetzesbestimmungen durch geeignete Instrumente und wissenschaftliche Grundlagen sowie durch regelmässigen Erfahrungsaustausch unterstützt. Zudem werden Akteure wie die Gewerbe- und Polizei, die für Testkäufe zuständigen Fachstellen und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren miteinander vernetzt.

4.3.2 Jugendschutz: Die EAV unterstützt den Vollzug der Jugendschutzbestimmungen durch die Finanzierung von Testkäufen und von Schulungen des Verkaufspersonals.

4.3.3 Listung von Betäubungsmitteln: Der Austausch zwischen den Gesundheits- und den Zollbehörden hinsichtlich der Beschlagnahme und der Listung von Betäubungsmitteln wird intensiviert.

FEDERFÜHRUNG:

EAV

BLV

EZV

B. Steuerungs-orientierte Massnahmen

5.

Massnahmen im Handlungsfeld

Koordination und Kooperation

6.

Massnahmen im Handlungsfeld

Wissen

7.

Massnahmen im Handlungsfeld

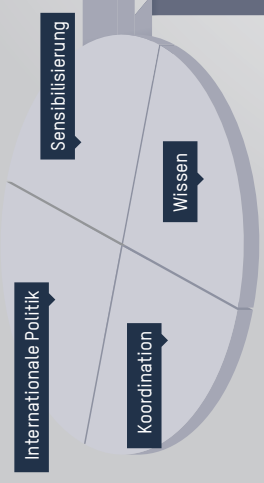
Sensibilisierung und Information

8.

Massnahmen im Handlungsfeld

Internationale Politik

B. Steuerungsorientierte Massnahmen



5. Koordination und Kooperation

- 5.1** Vernetzung der Akteure des Suchtbereichs im Rahmen der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht (KDS) und weiterer Plattformen
- 5.2** Förderung der handlungsfeld- und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit
- 5.3** Koordination und Kooperation mit Polizeibehörden
- 5.4** Finanzierung von Projekten zur Förderung der Alkoholprävention

PARTNER AUF BUNDESEBENE
 BAG EAV fedpol EZV SECO SEM BSV
 BASPO TPF EBG EDA ESBK BFS

KANTONE UND WEITERE PARTNER
 Kantonskonferenzen (SODK, GDK, FDKL, EDK)
 SSV NAS Public Health Schweiz
 EKSF EKAL EKTP

Alle weiteren an der Umsetzung beteiligten Akteure

6. Wissen

- 6.1** Aufbau und Weiterentwicklung eines Monitoringsystems im Bereich Sucht.
- 6.2** Analyse der Drogenmärkte und Erstellen von Lageberichten
- 6.3** Weiterbildung im Bereich Sucht
- 6.4** Förderung suchtmedizinischer Lernziele in der Aus- und Weiterbildung von Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen auf Tertiärstufe A

PARTNER AUF BUNDESEBENE
 BAG BFS weitere Bundesstellen

KANTONE UND WEITERE PARTNER
 Sucht Schweiz Forschungsinstitute
 SASSA FMH Fachverbände
 Aus- und Weiterbildungsstätten Infodrog

7. Sensibilisierung und Information

- 7.1** Sensibilisierung und Information zu Sucht
- 7.2** Sensibilisierung von Risikogruppen

PARTNER AUF BUNDESEBENE
 BAG TPF SECO BSV

KANTONE UND WEITERE PARTNER
 Fachverbände NGOs Kantone
 Alle Partner gemäss eigenen Aktivitäten

8. Internationale Politik

- 8.1** Interessenvertretung sowie Erfahrung- und Wissensaustausch im internationalen Kontext

PARTNER AUF BUNDESEBENE
 BAG EDA fedpol

KANTONE UND WEITERE PARTNER
 Fachverbände
 Alle Akteure im Rahmen von internationalen Verbänden/Organisationen

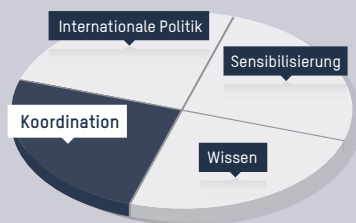
5.

Koordination und Kooperation

ZIEL →

Die suchtpolitischen Partner sind bereichsübergreifend vernetzt, nutzen Synergien und tragen die Anliegen der Suchtpolitik in andere Politikbereiche.

Im Handlungsfeld Koordination und Kooperation fördern das BAG und andere Bundesstellen die Zusammenarbeit mit Konferenzen und Institutionen auf kantonaler und interkantonaler Ebene, gleichzeitig aber auch jene mit Fachverbänden, NGOs und anderen Akteuren. Aus suchtpolitischer Sicht spielen zudem die Gemeinden eine spezifische Rolle, da sie besonders direkt betroffen sind, beispielsweise vom Alkohol- und Drogenkonsum im öffentlichen Raum. Die Koordination findet auf strategischer sowie auf operativer Ebene statt. Ziel der Koordination ist die gegenseitige Abstimmung der kantonalen Umsetzungsstrategien im Bereich der Suchtpolitik, die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen involvierten Berufsgruppen sowie die Abstimmung der Bundespolitik auf die fachlichen Bedürfnisse und die Handlungsschwerpunkte, die in den Kantonen gesetzt werden.



Massnahmen

- 5.1 Vernetzung der Akteure des Suchtbereichs im Rahmen der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht (KDS) und weiterer Plattformen
- 5.2 Förderung der handlungsfeld- und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit
- 5.3 Koordination und Kooperation mit Polizeibehörden
- 5.4 Finanzierung von Projekten zur Förderung der Alkoholprävention

5.1

Vernetzung der Akteure des Suchtbereichs im Rahmen der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht (KDS) und weiterer Plattformen

Das BAG vernetzt die Akteure der Suchtstrategie in Kantonen und Gemeinden, aus der Fachschaft und seitens NGOs im Rahmen der Partnerplattform Sucht. Die Bundesstellen unterstützen die Akteure darin, die Nationale Strategie Sucht umzusetzen und bereichsübergreifend zusammenzuarbeiten.

Aktivitäten

5.1.1 Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht (KDS): Das BAG vernetzt im Rahmen der KDS die im Suchtbereich auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden, Fachschaft sowie Fachorganisationen tätigen Akteure und unterstützt die Geschäftsstellen der KDS-Gremien, Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS), Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS) sowie die Arbeitsgruppe Zusammenarbeit Suchthilfe und Polizei (AG SuPo).

5.1.2 Aufbau einer Strategiegruppe und eines Expertengremiums: Das BAG ergänzt die KDS mit einer Strategiegruppe, welche die Aktivitäten zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht verfolgt und Empfehlungen für die weitere Umsetzung formuliert. Das Expertengremium besteht aus Vertretern und Vertreterinnen der KDS-Gremien und berät das BAG im Hinblick auf operative Fragen.

5.1.3 Fachaustausch fördern: Das BAG fördert den Austausch zwischen allen involvierten Akteuren in Bezug auf spezifische Themen wie z. B. kantonale Alkoholpläne (KAP-Tagungen) sowie der drei sprachregionalen Suchtfachverbände und der vier regionalen suchtmmedizinischen Netzwerke.

5.1.4 Dokumentations-, Informations- und Fachstelle Sucht: Das BAG finanziert Infodrog, die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

5.2

Förderung der handlungsfeld- und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit

Im Sinn einer umfassenden Suchtpolitik fördert das BAG die interinstitutionelle und interprofessionelle Zusammenarbeit der im Suchtbereich tätigen Leistungserbringer und behördlichen Akteure sowie Kooperationen zwischen verschiedenen Politikbereichen wie dem Sozial- und Gesundheitswesen, der Polizei, der Justiz, der Arbeitsintegration und der Wirtschaft.

Aktivitäten

5.2.1 Interdepartementale Zusammenarbeit: Koordination und Austausch sowie Erstellen von Lageberichten zu Sucht im Rahmen interdepartementaler Arbeitsgruppen.

5.2.2 Suchthilfe und Polizei: Koordination der Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und Polizei durch die Arbeitsgemeinschaft Suchtfachleute und Polizei (AG SuPo).

5.2.3 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ): Prüfen einer Teilnahme an der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit SECO, BSV, SBFJ und SODK in Bezug auf die berufliche Eingliederung und Wiedereingliederung.

5.2.4 Bereichsübergreifende Zusammenarbeit: Generell unterstützt das BAG Initiativen, welche die bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern und die Schnittstellen zwischen verschiedenen Bereichen bearbeiten (Gesundheit/Soziales, Polizei/Justiz, Wirtschaft, Bildungswesen, Integration u. a.).

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Koordination und Kooperation mit Polizeibehörden

An der Umsetzung der Viersäulenpolitik sind seit den 1990er-Jahren sowohl das BAG als auch das Bundesamt für Polizei (fedpol) wesentlich beteiligt. Nebst dem fedpol sind zudem kantonale und städtische Polizeikorps im Rahmen des Handlungsfelds Regulierung und Vollzug aktiv involviert. Die Koordination der Akteure liegt heute im Aufgabenbereich des BAG. Das fedpol nimmt eine wichtige Rolle ein, u. a. über die Co-Leitung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Drogen (IDAG Drogen) und der Arbeitsgemeinschaft Suchtfachleute und Polizei (AG SuPo). Zudem verfügt das fedpol wie das BAG in den folgenden Gremien über einen ständigen Einsitz: Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht (KDS); Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS); Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS).

Aktivitäten

5.3.1 Co-Leitung der IDAG Drogen: in Kooperation mit dem BAG Leitung der IDAG Drogen und Koordination der Erstellung von Lageberichten durch die AG;

5.3.2 Co-Leitung der AG SuPo: in Kooperation mit dem BAG Leitung der AG SuPo und Konzeption/Realisierung der zweijährlichen Fachtagung zur Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei;

5.3.3 Einsitz in verschiedenen Gremien: das fedpol steht dank Einsitz in den sucht- und drogenpolitisch relevanten Gremien in stetem Kontakt mit den Akteuren des Gesundheits- und des Sicherheitsbereichs.

FEDERFÜHRUNG:

fedpol

BAG

Finanzierung von Projekten zur Förderung der Alkoholprävention

Das Alkoholgesetz stellt jährlich finanzielle Mittel für die Suchtprävention sicher. Der Reinertrag wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90 %) und den Kantonen (10 %) aufgeteilt. Der Bundesanteil fliesst in die AHV-Kasse. Der Anteil der Kantone, der sogenannte Alkoholzehntel, ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Vorgängig zu diesen Abgaben wird eine Vollzugspauschale erhoben. Diese dient unter anderem der Finanzierung der Schweizerischen Stiftung für Alkoholforschung, der finanziellen Unterstützung von Alkoholpräventionsprojekten innerhalb der Nationalen Strategie Sucht und der NCD-Strategie sowie der Finanzierung von Projekten, die der Sicherstellung des Vollzugs der Jugendschutzbestimmungen dienen. Ausserdem werden ausgewählte Grundleistungen von NGOs finanziert. Der Entscheid über die Finanzierung der Präventionsprojekte innerhalb der Nationalen Strategie Sucht und der NCD-Strategie wird von der EAV gemeinsam mit dem BAG getragen.

Aktivitäten

5.4.1 Projektförderung: EAV und BAG stellen die Kohärenz der finanzierten Projekte mit den Zielen der Nationalen Strategie Sucht sicher, indem sie Einsitz haben im Expertengremium der Schweizerischen Stiftung für Alkoholforschung sowie im Expertengremium, das den Gesuchprozess für Projekte leitet.

5.4.2 Jugendschutz: Die EAV unterstützt die Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen, indem sie die Durchführung von Testkäufen und von Schulungen des Verkaufspersonals finanziert und koordiniert.

5.4.3 Grundleistungen: Die EAV bestimmt gemeinsam mit dem BAG jene Akteure aus der Fachschaft und den NGOs, die als Nutzniesser für die Mittel für Grundleistungen in Frage kommen. Der Vergabeprozess wird in Zusammenarbeit mit dem BAG umgesetzt.

FEDERFÜHRUNG:

EAV

BAG

6.

Wissen

ZIEL →

Es ist ausreichend Wissen generiert und für die Anwendung in der Praxis aufbereitet.

Eine wichtige Aufgabe des Bundes ist das Generieren, Aufbereiten und Vermitteln von Wissen. Dies geschieht über bereichsspezifische Forschung, Monitoring, über die Verbreitung des Wissens mittels Publikationen, Fachveranstaltungen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch sowie über die Förderung von Grundlagen für suchtspezifische Weiterbildungskonzepte.



Massnahmen

- 6.1 → Aufbau und Weiterentwicklung eines Monitoringsystems im Bereich Sucht
- 6.2 → Analyse der Drogenmärkte und Erstellen von Lageberichten
- 6.3 → Weiterbildung im Bereich Sucht
- 6.4 → Förderung suchtspezifischer Lernziele für die Aus- und Weiterbildung von Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen auf Tertiärstufe A

Aufbau und Weiterentwicklung eines Monitoringsystems im Bereich Sucht

Gemeinsam mit weiteren Akteuren entwickelt das BAG auf bestehenden nationalen Monitoringprojekten und ergänzenden Datengrundlagen ein Monitoringsystem Sucht. Den suchtpolitischen Akteuren werden durch das Monitoring die für die Steuerung und Evaluation ihrer Arbeit relevanten wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zur Verfügung gestellt. Damit werden auch die Voraussetzungen für den internationalen Vergleich geschaffen.

Aktivitäten

6.1.1 Monitoring: Das BAG baut ein Monitoringsystem auf, das auf bestehende Datensätze zurückgreift wie die Schweizerische Gesundheitsbefragung, die Kriminalstatistik, die Medizinische Statistik der Krankenhäuser oder Abwassermessungen zurückgreift. Es wird ergänzt mit eigenen Erhebungen, z. B. der HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) oder der Behandlungsstatistik act-info. Dabei werden internationale Standards beachtet, um die Kompatibilität des Monitoringsystems mit internationalen Erhebungen wie z. B. dem Europäischen Drogenbericht soweit wie möglich zu gewährleisten.

6.1.2 Forschung: Das BAG vergibt Forschungsprojekte, um den Handlungsbedarf im Bereich Sucht weiter zu verfolgen und um bestehende Wissenslücken zu schliessen.

6.1.3 Wissenstransfer: Das erworbene Wissen aus Monitoring und Forschung wird aufbereitet und allen Akteuren zur Verfügung gestellt. Dies kann über Fachtagungen, Informationen auf der Website oder Mailings geschehen.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Analyse der Drogenmärkte und Erstellen von Lageberichten

Die Leistungen des fedpol zugunsten der Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht ergeben sich hauptsächlich aus der Lageverfolgung an den Betäubungsmittelmärkten und dem Sicherstellen eines Austausches mit weiteren relevanten Akteuren und insbesondere mit anderen Bundesbehörden wie dem BAG und der EZV.

Aktivitäten

6.2.1 Verfolgen der Lage: In Zusammenarbeit mit kantonalen Polizeikörpern und anderen Akteuren verfolgt das fedpol die Lage an den Drogenmärkten insbesondere bezüglich Entwicklungen im Handel mit Betäubungsmitteln.

6.2.2 Verfassen von Analysen und Lageberichten: Das fedpol verfasst regelmässig Lageberichte zu den Drogenmärkten generell und zu ausgewählten Themen im spezifischen.

6.2.3 Synthese der kantonalen Verfolgungstätigkeiten: Auf der Basis der Jahresberichte der kantonalen Polizeikörper erstellt das fedpol regelmässig eine nationale Lagebeurteilung

FEDERFÜHRUNG:

fedpol

Weiterbildung im Bereich Sucht

Der Bund unterstützt die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für diejenigen Berufsgruppen, die sich vorwiegend oder auch nur punktuell mit Suchtproblemen auseinandersetzen müssen, und setzt sich dafür ein, dass suchtspezifische Lerninhalte angemessen in die Lehrpläne der Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens integriert werden.

Aktivitäten

6.3.1 **Fördern von Weiterbildungsformaten für Suchtfachleute:** Das BAG unterstützt gemeinsam mit Infodrog die Fachverbände und Weiterbildungsinstitutionen (Fachhochschulen, andere Institutionen im Suchtbereich) darin, unter besonderer Berücksichtigung des e-Learning, Weiterbildungsformate für Suchtfachleute zu entwickeln und anzubieten.

6.3.2 **Fachtagungen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch organisieren:** Das BAG bietet in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Tagungen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zu ausgewählten Themen an oder unterstützt diese darin, solche Veranstaltungen durchzuführen.

6.3.3 **Weiterbildung von Fachleuten aus anderen Bereichen:** Das BAG unterstützt Infodrog und die Fachverbände darin, Weiterbildungsangebote für Berufsgruppen zu fördern, die punktuell von der Suchtproblematik betroffen sind wie z. B. Fachleute des Sozial- und Bildungswesens, der Arbeitsintegration oder Anbieter von Geldspielen.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Förderung suchtmmedizinischer Lernziele für die Aus- und Weiterbildung von Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen auf Tertiärstufe A

Das BAG setzt sich dafür ein, dass die Anliegen der Suchtprävention und -behandlung in den Lernzielkatalogen der ärztlichen Bildung und der Ausbildungsgänge auf Fachhochschulstufe berücksichtigt werden. Zudem entwickelt und fördert das BAG in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften und Berufsorganisationen suchtspezifische Inhalte für bestehende Weiterbildungsangebote.

Aktivitäten

6.4.1 **Lehrkonzept Suchtmedizin:** Das BAG fördert in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften die Verbreitung des Lehrkonzepts Suchtmedizin für die medizinische Grundausbildung.

6.4.2 **Fördern von Praxisinstrumenten:** Das BAG unterstützt die weitere Verbreitung von Instrumenten und Methoden in Bezug auf Suchtaspekte, beispielsweise mittels Sensibilisierung der für die Ausbildung zuständigen Institutionen. Mit dem Ansatz der «motivierenden Gesprächsführung» werden die Betroffenen dabei unterstützt, Verhaltensänderungen herbeizuführen und sich eine gesündere Lebensführung anzueignen.

6.4.3 **Sensibilisierung für Diversität:** Das BAG unterstützt die stärkere Sensibilisierung der Weiterbildungsinstitutionen für die Themen wie Menschen mit Migrationshintergrund, sozioökonomischer Status, Gender im Zusammenhang mit der Suchtproblematik.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

7.

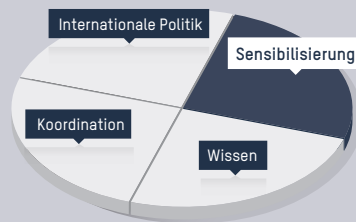
Massnahmen im Handlungsfeld

Sensibilisierung und Information

ZIEL →

Die Gesellschaft ist für suchtrelevante Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen sensibilisiert.

Informationen zur Abwehr von Gesundheitsgefahren gehören zu den Kernaufgaben der Gesundheitsbehörden auf kantonaler und nationaler Ebene. Das BAG unterstützt die Kantone und die Fachverbände weiterhin bei der Sensibilisierung der Bevölkerung für Suchtprobleme und stellt auf seiner Website Informationen zur Verfügung.



Massnahmen

7.1 → Sensibilisierung und Information zu Sucht

7.2 → Sensibilisierung von Risikogruppen

Sensibilisierung und Information zu Sucht

Basierend auf den Zielen und Schwerpunkten der Nationalen Strategie Sucht wird gemeinsam mit den Partnern eine Kommunikationsstrategie für die Jahre 2017 bis 2024 definiert und umgesetzt. Fachpersonen und die Öffentlichkeit werden aktiv über suchtrelevante Themen und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen informiert. Die Risikofaktoren sind wichtiger Bestandteil der Kommunikation.

Aktivitäten

7.1.1 Vernetzung: Das BAG entwickelt ein Kommunikationskonzept zur Nationalen Strategie Sucht und setzt dieses gemeinsam mit seinen Partnern um. Es vernetzt die Partner, stimmt die Kommunikationsaktivitäten mit diesen ab und unterstützt die Akteure auf Ebene der Kantone, der Gemeinden und auf Bundesebene sowie in Verbänden und NGOs.

7.1.2 Angebote bekannt machen: Über ein Verzeichnis der Institutionen der Suchthilfe werden die Beratungs- und Therapieinstitutionen sowie Angebote der Schadensminderung bekanntgemacht.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

Sensibilisierung von Risikogruppen

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Risikogruppen wie Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen in schwierigen sozioökonomischen Verhältnissen oder Menschen in kritischen Lebensphasen (z. B. Trennung, Jobverlust, Tod nahestehender Menschen).

Aktivitäten

7.2.1 Risikogruppen identifizieren: Auf der Basis von Studien und im Austausch mit den Partnern identifiziert das BAG Zielgruppen und formuliert in Zusammenarbeit mit den Partnern zielgruppenspezifische Kommunikationsziele und -botschaften.

7.2.2 Kommunikation: Das BAG fördert Informationsplattformen wie migesplus.ch oder Informationsveranstaltungen wie Femmes-Tische. Zudem erarbeitet es gemeinsam mit den Kantonen oder anderen Akteuren zielgerichtete Kampagnen wie beispielsweise die Kampagne SmokeFree (Tabak) oder «Wie viel ist zu viel?» (Alkohol).

FEDERFÜHRUNG:

BAG

8.

Internationale Politik

ZIEL →

Die Schweiz vertritt im internationalen Umfeld ihre suchtpolitischen Interessen und setzt sich für einen internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch ein.

Im Bereich der internationalen Suchtpolitik gibt es zahlreiche Regelungen und Übereinkommen, die von der Schweiz mitgetragen werden oder an deren Ausarbeitung die Schweiz sich aktiv beteiligte. Die damit zusammenhängenden Arbeiten und Veranstaltungen auf politischer und technischer Ebene eröffnen der Schweiz die Möglichkeit, ihre suchtpolitischen Interessen – und insbesondere die Kernanliegen der schweizerischen Suchtpolitik – zu vertreten und damit die internationalen Entwicklungen mitzugestalten. Dabei legt die Schweiz einen Schwerpunkt auf die Themen Menschenrechte, Chancengleichheit und Nachhaltige Entwicklung.



Massnahme

8.1

Interessenvertretung sowie Erfahrungs- und Wissensaustausch im internationalen Kontext

Interessenvertretung sowie Erfahrungs- und Wissensaustausch im internationalen Kontext

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an internationalen Bestrebungen zur Stärkung der Gesundheit in der Bevölkerung und pflegt den internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Ein wichtiger Wegweiser für die Umsetzung der Massnahme ist die Schweizerische Gesundheitsausserpolitik, die als Instrument zur Koordination gesundheits-, entwicklungs- und ausserpolitischer Zielsetzungen dient.

Aktivitäten

8.1.1 Interessenvertretung: Die Schweiz vertritt ihre Interessen im Sinn der Nationalen Strategie Sucht in internationalen Regierungsorganisationen/-gremien (UNO, WHO, UNODC, EU, Europarat, OECD). Dies beinhaltet sowohl verbindliche Konventionen (illegale Drogen, Tabak) als auch die Mitarbeit an internationalen Strategien und Aktionsplänen und daraus resultierenden Begleitgremien, Empfehlungen, insbesondere in den Bereichen Betäubungsmittel, Alkohol und Tabak.

8.1.2 Bilaterale und multilaterale Kontakte: Das BAG organisiert und pflegt auf Anfrage oder aus eigenem Antrieb bilaterale und multilaterale Kontakte zur Suchtpolitik mit Regierungsvertretungen und Besuchsdelegationen anderer Länder.

8.1.3 Erfahrungs- und Wissensaustausch: Die Schweiz nimmt aktiv an internationalen Gremien und Arbeitsgruppen teil, die für Erfahrungs- und Wissensaustausch relevant sind. Das BAG stellt die gewonnenen Informationen seinen nationalen Partnern zur Verfügung.

8.1.4 Umsetzung internationaler Verpflichtungen und Abstimmung mit internationalen Strategien, Aktionsplänen und Empfehlungen: Die Schweiz setzt internationale Verpflichtungen um und stimmt sich mit internationalen Strategien, Aktionsplänen und Empfehlungen ab. Das gewonnene Wissen wird aufbereitet und in nationale Prozesse und Gremien eingebracht.

FEDERFÜHRUNG:

BAG

UMSETZUNG

1. Erarbeitungsprozess

Die Nationale Strategie Sucht verfolgt einen suchtförmübergreifenden Ansatz. Mit ihr werden die bisherigen auf die Risikofaktoren Alkohol, Drogen und Tabak ausgerichteten Nationalen Programme und Massnahmenpakete zusammengeführt. Zudem bietet sie auch für weitere Suchtformen wie die exzessive Internetnutzung, die Geldspielsucht oder die Medikamentenabhängigkeit ein Orientierungsrahmen. Die Massnahmen wurden in einem zweiteiligen Prozess mit den Umsetzungspartnern abgestimmt.

Das **Expertengremium**, das die Erarbeitung der Strategie begleitet hatte, wurde einmal schriftlich und in zwei halbtägigen Workshops in den Erarbeitungsprozess einbezogen.

Vertreterinnen und Vertreter für das Expertengremium entsandten:

- seitens des Bundes: das Bundesamt für Polizei (fedpol), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) sowie die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK)
- drei Ausserparlamentarische Kommissionen: Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (EKSF), Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) und die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention (EKTP)
- seitens der Kantone: die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) sowie deren fachtechnische Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS)
- die Fachverbände im Suchtbereich: Fachverband Sucht, Groupement Romand d'Etudes des Addictions (GREA), Ticino Addiction, Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) sowie die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)
- seitens der NGOs: Sucht Schweiz und Blaues Kreuz Schweiz
- sowie weitere Akteure: die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS), die Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS) sowie Infodrog.

Daneben wurde ein **erweitertes Expertengremium** eingesetzt, das sich zur Ausrichtung der Massnahmen, zu möglichen Ergänzungen sowie der Möglichkeit der jeweiligen Organisation, an der Umsetzung mitzuarbeiten, äussern konnte.

Vertreterinnen und Vertreter für das erweiterte Expertengremium entsandten:

- seitens des Bundes: das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der Tabakpräventionsfonds (TPF), das Staatssekretariat für Migration (SEM), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Sport (BASPO) sowie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
- seitens der Kantone: die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die fachtechnischen Konferenzen der GDK, namentlich die Vereinigung der Kantonsärztinnen und -ärzte Schweiz (VKS), die Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz (VBGF), sowie die Schweizerische Kriminalprävention (SKP), eine Fachkonferenz der KKJPD.
- seitens der Städte: der Schweizerische Städteverband (SSV)
- seitens der NGOs: Public Health Schweiz, die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, die Lungenliga Schweiz sowie die Krebsliga Schweiz.

2. Steuerung und Zusammenarbeit

2.1 Akteure und ihre Aufgaben

Die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht erfordert die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, aus der Fachschaft und verschiedenen NGOs.

Partner auf Bundesebene mit eigenen Massnahmen

Nebst dem BAG tragen das Bundesamt für Polizei (fedpol) und die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) mit eigenen Massnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht bei.

Weitere Umsetzungspartner auf Ebene des Bundes

- Ausserparlamentarische Kommissionen im Themenbereich: Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (EKSF), für Tabakprävention (EKTP) und für Alkoholfragen (EKAL): Sie beraten den Bundesrat und Behörden zu Fragen rund um die Suchtpolitik.
- Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK): Aufsichtsfunktion über die konzessionierten Spielbanken und Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen eines Austauschs über die Umsetzung der Sozialschutzmassnahmen der einzelnen Spielbanken, welche die ESBK im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit überwacht.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): Zusammenarbeit im Rahmen bereits stattfindender Austauschtreffen betreffend Früherkennung (Früherfassung) im Bereich IV, Koordinationsfragen in der Suchtbehandlung und im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ); zudem Zusammenarbeit im Rahmen der Themenfelder Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen.
- Tabakpräventionsfonds (TPF): Zusammenarbeit im Rahmen der Subventionstätigkeit des TPF mit der Rauchentwöhnung als einer der Schwerpunkte.
- Staatssekretariat für Migration (SEM): Zur Abstimmung hinsichtlich der Weiterführung spezifischer Massnahmen aus dem Programm Migration und Gesundheit im Zusammenhang mit Sucht.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): Prüfung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Rahmen von Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz.
- Bundesamt für Sport (BASPO): Verankert Aspekte der Suchtprävention im Sport im Rahmen der Ausbildung von Jugend + Sport-Leitenden, Trainerinnen und Trainern sowie Sportstudierenden.
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA): Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen (UNO, WHO, UNODC, etc.).
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG): Zusammenarbeit im Rahmen der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt (IAHG) zur Koordination des Engagements des Bundes bei der Prävention und Bekämpfung von Häuslicher Gewalt (im Bereich der Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht).

Ansprechpartner auf Kantonebene

Auf interkantonomer Ebene ist die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Suchtthematik zuständig. Die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) ist das fachtechnische Gremium der SODK, das sich mit suchtrelevanten Fragen auseinandersetzt. Auf interkantonomer Ebene sind die SODK und die KKBS die ersten Ansprechpartner des Bundes in suchtpolitischen Belangen.

Weitere Partner für die Umsetzung der Strategie sind auf Kantonebene nebst der SODK die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), jene der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sowie die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL).

Die Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) und die Vereinigung der Kantonsärztinnen und -ärzte der Schweiz (VKS), beides fachtechnische Konferenzen der GDK, sind nebst der KKBS die wichtigsten Partner auf operativer Ebene.

Seitens der Justiz- und Polizeibehörden arbeitet die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) sowie der interdisziplinäre Fachrat der KKJPD zu Gesundheit im Justizvollzug, Santé Prison Suisse, an der Umsetzung der Strategie mit.

Der interkantonomer Lotterie- und Wettkommission (Comlot) obliegen die Zulassung und die Aufsicht von Lotterien und Wetten. Sie sind weiter zuständig, dass die Bevölkerung auf sichere Weise an diesen Spielen teilnehmen kann.

Partner in den Städten und den Gemeinden

Auf strategischer Ebene ist der Schweizerische Städteverband (SSV) ein wichtiger Partner, im Bereich der Umsetzung arbeitet die Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS) mit.

Weitere Umsetzungspartner ausserhalb des Bundes

Die **Fach- und Berufsverbände** im Suchtbereich sind Ansprechpartner des BAG in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Fachleuten im Feld und unterstützen das BAG in der Umsetzung in verschiedenen Projekten. Es sind dies namentlich: der Fachverband Sucht, das Groupement Romand d'Etudes des Addictions (GREA), Ticino Addiction, die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) sowie die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH). Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit Avenir Social, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit. Im Bereich von Regulierung und Vollzug arbeitet auch der Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) an der Umsetzung mit.

Infodrog, die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht, fördert und unterstützt im Auftrag des BAG und in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden die Vielfalt, Zugänglichkeit, Vernetzung und Qualität der verschiedenen Therapie-, Beratungs- und Schadenminderungsangebote.

NGOs und Gesundheitsligen erbringen im Bereich der Prävention, aber auch bei der Behandlung von suchtbetroffenen Menschen wichtige Dienstleistungen. Eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht nehmen folgende Organisationen ein: Sucht Schweiz, Blaues Kreuz Schweiz, Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, Lungenliga Schweiz und Krebsliga Schweiz. Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht dort, wo Schnittstellen mit der NCD-Strategie bestehen. Mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) besteht eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen.

Auf nationaler Ebene sind zudem zwei **Dachverbände** wichtige Ansprechpartner für die Umsetzung. Sowohl die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS) als auch Public Health Schweiz vereinigen verschiedene Fachverbände und NGOs und vertreten die Interessen dieser Akteure. Insbesondere die NAS stellt suchtpolitische Fragestellungen ins Zentrum ihres Wirkens.

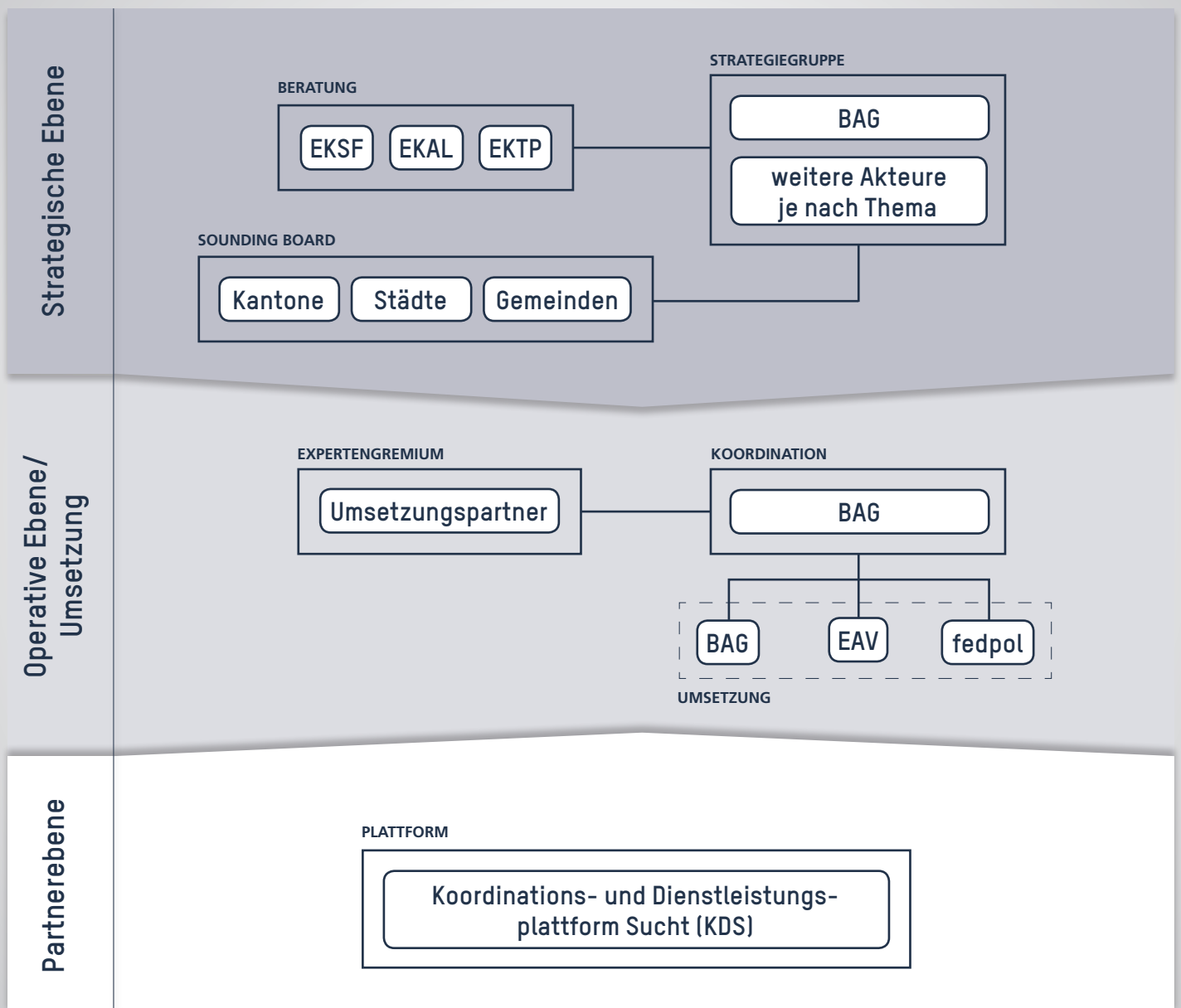
Im Bereich der Aus- und der Weiterbildung sind neben den verschiedenen Berufsorganisationen Fachorganisationen wie die Fachkonferenz der Fachbereiche Soziale Arbeit der Fachhochschulen der Schweiz (SASSA) wichtige Akteure. Des Weiteren sind universitäre und andere Hochschulinstitute wichtige Partner, sowohl bezüglich der Aus- und der Weiterbildung wie für die Bereiche Forschung und Monitoring.

2.2 Steuerung der Umsetzung

Es bestehen drei Ebenen der Steuerung und der Koordination:

- **Strategische Ebene**
- **Operative Ebene**
- **Partnereinbezug**

ROLLEN IN DER UMSETZUNG



1) Strategische Ebene

Es sind auf strategischer Ebene folgende Rollen und Gremien vorgesehen:

- **Steuerung:** Das BAG verantwortet die Umsetzung eines Grossteils der Massnahmen. Ihm obliegt deshalb die Steuerung der Umsetzung. Das BAG führt und koordiniert die Umsetzung des Massnahmenplans, legt thematische Schwerpunkte fest und übernimmt die Federführung bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss seiner Zuständigkeit.
- **Strategiegruppe Bund:** Die Steuerung der Umsetzung obliegt dem BAG. Diese geschieht in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol) und der Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), die im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufträge Beiträge zur Umsetzung leisten. Auf Seiten der Kantone kommt der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) die Rolle des zentralen Ansprechpartners zu. Zudem sind weitere Stellen der Bundesverwaltung sowie eine Vielzahl von Akteuren aus dem Suchtbereich in die Abstimmung der Umsetzung involviert.
- **Beratende Funktion:** Die drei Eidgenössischen Kommissionen im Bereich Sucht, Alkohol und Tabak haben gegenüber den Behörden und dem Bundesrat eine beratende Rolle.
- **Sounding Board:** Nebst der SODK spielen auf interkantonaler Ebene die GDK, die KKJPD, die EDK und die FDKL eine zentrale Rolle. Diese sind im Sounding Board zusammengezogen. Darin ist zudem der Schweizerische Städteverband (SSV) vertreten. Mit diesen Akteuren werden inhaltliche Schwerpunkte sowie Anpassungen in der Ausrichtung der Massnahmen abgestimmt.

2) Operative Ebene/Umsetzungsebene

Auf operativer Ebene sind folgende Rollen und Gremien vorgesehen:

- **Federführende Bundesämter:** BAG, fedpol und EAV führen eigene Massnahmen durch, die direkt der Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht dienen.
- **Koordinationsgremium** (Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht, KDS): Das BAG ist für die Vernetzung und die Koordination der Akteure der Strategie Sucht sowie für die Abstimmung der Massnahmen aller involvierten Akteure untereinander zuständig. Die KDS lädt jährlich alle Akteure zu einem Vernetzungsanlass ein, die in irgendeiner Form zur Umsetzung der Strategie beitragen.
- **Expertengremium:** Zur regelmässigen Abstimmung der operativen Tätigkeiten setzt das BAG ein Expertengremium mit den wichtigsten suchtpolitischen Partnern ein. Dieses unterstützt das BAG in der Koordination und in der Umsetzung der Strategie.

3) Einbezug der Partner

Im Rahmen der Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht werden alle an der Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht beteiligten Akteure vernetzt.

3. Finanzierung

3.1 Massnahmen des BAG

Für die Koordinations- und Kommunikationsaktivitäten, das Führen von Plattformen und Arbeitsgruppen oder die fachliche Unterstützung in den Bereichen Früherkennung, Schadensminderung und Therapie stehen dem BAG im Rahmen der Strategie Sucht 4.5 Mio. Franken aus dem Globalbudget zur Verfügung. Gestützt auf Art. 43a Alkoholgesetz überträgt die EAV zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht eine Million Franken an das BAG. Davon werden rund drei Viertel für Projekte und ein Viertel für Massnahmen im Eigenbereich eingesetzt. Der Entscheid über die Finanzierung dieser Präventionsprojekte innerhalb der Nationalen Strategie Sucht und der NCD-Strategie wird von der EAV gemeinsam mit dem BAG getragen.

3.2 Projektgelder und Besteuerung

Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Unterstützung der Kantone und anderer Akteure in diesem Handlungsfeld ist die Abstimmung der Finanzierungsmöglichkeiten.

Das Alkoholgesetz stellt jährlich finanzielle Mittel für die Suchtprävention sicher. Der Reinertrag wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90 %) und den Kantonen (10 %) aufgeteilt. Der Bundesanteil fliesst in die AHV-Kasse. Der Anteil der Kantone, der sogenannte **Alkoholzehntel**, ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Vorgängig zu diesen Abgaben wird eine Vollzugspauschale erhoben. Diese dient unter anderem der Finanzierung der Schweizerischen Stiftung für Alkoholforschung, der finanziellen Unterstützung von Alkoholpräventionsprojekten innerhalb der Nationalen Strategie Sucht und der NCD-Strategie sowie der Finanzierung von Projekten, die der Sicherstellung des Vollzugs der Jugendschutzbestimmungen dienen. Ausserdem werden ausgewählte Grundleistungen von NGOs finanziert.

Der **Tabakpräventionsfonds** (TPF) unterstützt NGOs und andere Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Rauchstoppprogrammen. Der TPF wird durch die Abgabe von 2,6 Rappen pro verkaufte Zigarettenpackung respektive 1.73 Franken pro verkauftes Kilogramm Feinschnitttabak finanziert. Pro Jahr stehen der Tabakprävention somit rund 13,5 Millionen Franken zur Verfügung (Stand: Juli 2016). Im Rahmen der Nationalen Strategie Sucht werden Projekte und Programme zum Rauchstopp finanziell unterstützt.

Die **Spielsuchtabgabe**, die 0,5 % des Bruttospielertrags durch Wetten und Lotterien (2015 rund 4,5 Millionen Franken) beträgt, wird von den Kantonen zur Information, zur Prävention und zur Behandlung der von Geldspielsucht Betroffenen eingesetzt. Die Mehrheit der Kantone haben sich in drei Regionen zusammengeschlossen, in denen sie die Massnahmen zur Spielsuchtprävention umsetzen: Ostschweiz, Nordwest- und Zentralschweiz sowie die lateinische Schweiz. Dies erlaubt den Kantonen einen optimierten Ressourceneinsatz und einen Synergiegewinn bei der Entwicklung von Kampagnen und anderen Aktivitäten.

3.3 Umsetzungsfinanzierung

Die Finanzierung der Suchtprävention und der Suchthilfe wird auf verschiedene Weise sichergestellt.

Finanzierung von Einrichtungen und Angeboten über die Kantone: Die Finanzierung des Suchthilfeangebots in den Bereichen Prävention, Schadensminderung und Therapie ist Aufgabe der Kantone. Über Leistungsverträge planen und steuern die Kantone die ambulanten und stationären Beratungs- und Behandlungsangebote, die niederschweligen Einrichtungen und die Integrationsangebote. Weiter finanzieren sie Präventionsprojekte. Oft sind es Stiftungen oder NGOs, die solche Aufgaben übernehmen. Dazu gehören die psychosozial ausgerichteten, meist ambulanten Beratungsstellen sowie die stationären sozialtherapeutischen Einrichtungen. Oft werden letztere über die Sozialhilfe der Wohnortgemeinde der zu behandelnden Person finanziert, was eine Rückzahlungspflicht zumindest eines Teils der Kosten durch die Betroffenen beinhaltet. Die Kantone finanzieren zudem die medizinisch-psychiatrischen Behandlungen aufgrund des im KVG fixierten Kantonsanteils mit.

Finanzierung von Einrichtungen über die Gemeinden: In verschiedenen Kantonen finanzieren die Gemeinden zusätzlich eigene Suchthilfeangebote. Auch bei diesen handelt es sich in der Regel um Beratungsstellen, um niederschwellige Einrichtungen oder Integrationsangebote. In einigen Kantonen übernehmen die Gemeinden zudem die Pflegekosten.

Finanzierung von Leistungen gemäss Kranken- und Unfallversicherungsgesetz: Alle medizinischen oder psychiatrischen Behandlungsformen werden über die Obligatorische Krankenversicherung bezahlt. Seit Einführung der Fallpauschalen zur Spitalfinanzierung (DRG) finanzieren die Krankenkassen und die Kantone die stationären Spitalbehandlungen gemeinsam. Über einen fixen Anteil leisten die Kantone wesentliche Beiträge an die stationäre medizinische Behandlung von Menschen mit Suchtproblemen. In der Psychiatrie vollzieht sich aktuell der Übergang von einem Entschädigungssystem über Tagespauschalen hin zu einem Mix aus Tagespauschalen und leistungsbezogenen Tarifen. Auch hier tragen Kantone und die Krankenkassen die Kosten gemeinsam.

Die ambulante krankheitsbezogene Versorgung wird über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) nach den ambulanten Tarifen (z. B. TARMED) finanziert. Bei intermediären Strukturen wie Tageskliniken werden die krankheitsbezogenen Leistungen ebenfalls über die ambulanten Tarife im Rahmen der OKP finanziert, andere Leistungen oder Aufwendungen durch die Kantone.

4. Monitoring, Evaluation und Wirkungsmessung

Die Nationale Strategie Sucht legt die suchtpolitischen Ziele für den Zeitraum von 2017 bis 2024 fest. Der vorliegende Massnahmenplan formuliert Ziele mit einem Zeithorizont bis etwa 2020. In seiner Führungsrolle ist das BAG auch verantwortlich für die Qualitätssicherung (Zwischenberichterstattung und Evaluation) der Strategie und ihrer Umsetzung sowie für die Vorbereitung der Folgestrategie.

4.1 Evaluation und Monitoring

Die Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht wird evaluiert. Das BAG wird den Bundesrat im Jahr 2020 mittels eines Zwischenberichtes über den Stand der Arbeiten informieren. Der Schlussbericht über die Umsetzung der Suchtstrategie wird dem Bundesrat im Juni 2024 vorgelegt.

Die Evaluation basiert auf einem Wirkungsmodell, das die Ablauf- oder Wirkungslogik der Nationalen Strategie Sucht festhält. Im Rahmen der Zwischenevaluation wird die Erreichung der Leistungs- und der Wirkungsziele erstmals überprüft. Der Schlussbericht der Evaluation fokussiert sowohl auf die Umsetzung der Strategie (Prozess) als auch auf deren Wirkungen.

Die Wirkung der Strategie auf Ebene der Bevölkerung (Impact) wird primär mittels Indikatoren gemessen (siehe Anhang). Mit dem vom BAG entwickelten Monitoringsystem Sucht werden diese Indikatoren periodisch erhoben bzw. zusammengetragen. Neben bestehenden Datenquellen wie z. B. der Schweizerischen Gesundheitsbefragung oder der Kriminalstatistik werden dafür auch die Ergebnisse eigener Erhebungen berücksichtigt.

4.2 Wirkungsmodell zur Nationalen Strategie Sucht

Das Wirkungsmodell zur Nationalen Strategie Sucht 2017–2024 veranschaulicht die Wirkungsorientierung der Strategie und bildet die Grundlage für die Überprüfung der Wirksamkeit ihrer Massnahmen. Es stellt die Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) und des Bundesamtes für Polizei (fedpol) dar, die zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht ergriffen werden. Nachfolgend wird der Aufbau des Wirkungsmodells mit Handlungsfeldern und Wirkungsebenen sowie die geplante Wirkungsmessung erläutert.

Zwei Wirkungsebenen

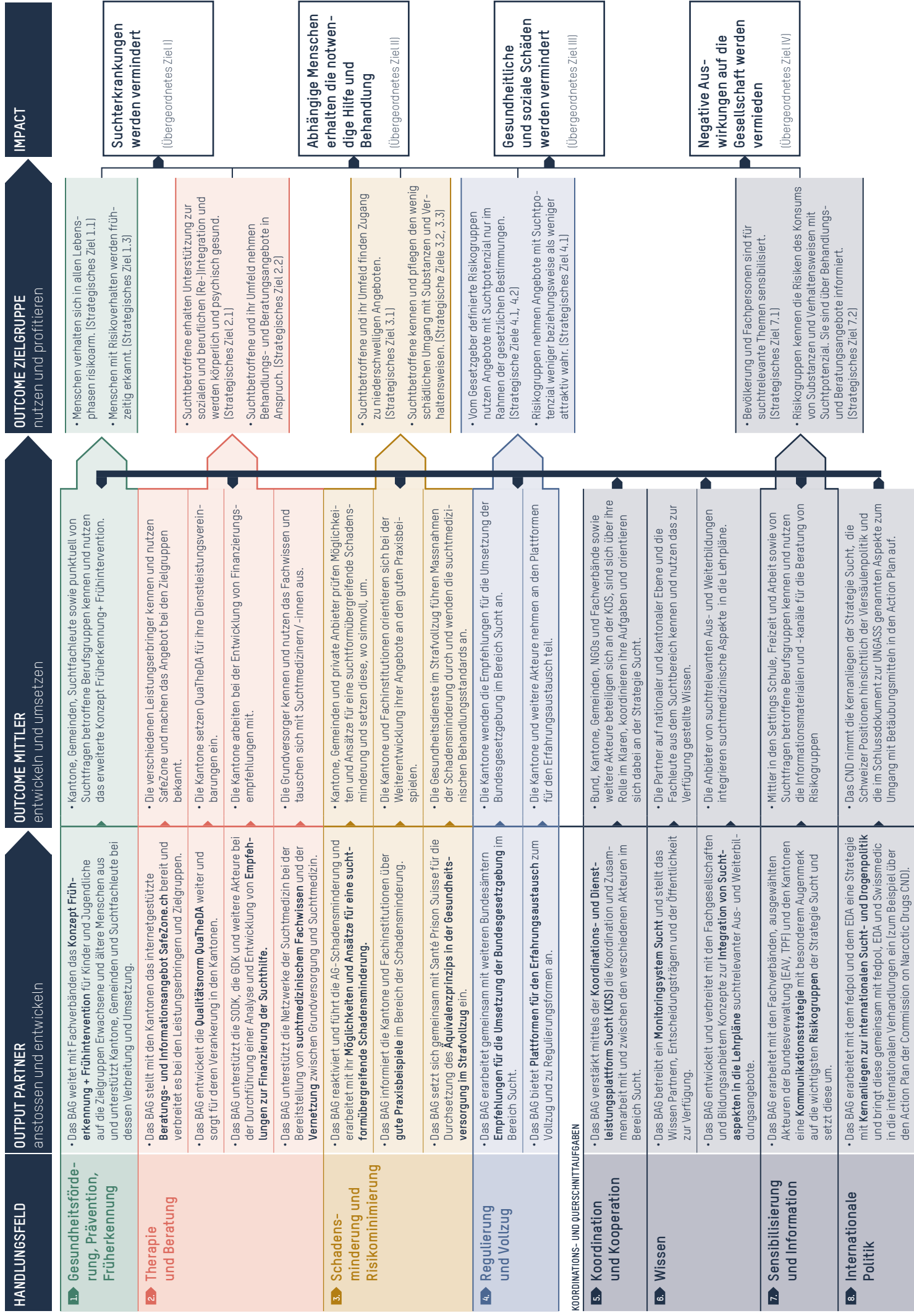
Die Wirkungsebenen lassen sich in eine Massnahmen- und eine Bevölkerungsebene unterteilen:

- Auf der **Massnahmenebene** ist für jedes Handlungsfeld ein Leistungsziel (Output-Ziel) des BAG, der EAV oder des fedpol sowie weiterer Partner (z. B. Fachverbände) definiert. Zudem wurde ein zugehöriges Wirkungsziel (Outcome-Ziel) bei den Mittlern (z. B. Leistungserbringer) formuliert. Diese Ziele orientieren sich an den Zielen pro Handlungsfeld sowie an den strategischen Zielen der Nationalen Strategie Sucht. Werden die Leistungs- und Wirkungsziele auf der Massnahmenebene erreicht, so leisten sie einen Beitrag zur Erreichung der Wirkungsziele auf der Bevölkerungsebene.
- Die **Bevölkerungsebene** beinhaltet für die vier thematischen Handlungsfelder sowie für das unterstützende Handlungsfeld Information und Sensibilisierung Wirkungsziele (Outcome-Ziele) pro Zielgruppe (Bevölkerung, Menschen mit Risikoverhalten, Risikogruppen und Menschen mit einer Suchterkrankung). Werden die Wirkungsziele erreicht, so tragen diese zur Erreichung der vier übergeordneten Ziele der Nationalen Strategie Sucht (Impact-Ziele) auf der gesellschaftlichen Ebene bei.

Wirkungsmessung

Um die Wirksamkeit der Nationalen Strategie Sucht auf Massnahmenebene zu überprüfen und die Entwicklungen auf der Bevölkerungsebene zu verfolgen, sind folgende Massnahmen geplant:

- **Surveillance/Monitoring:** Das Monitoringsystem Sucht, das zurzeit aufgebaut wird, orientiert sich an den Wirkungszielen auf Ebene der Zielgruppen sowie an den übergeordneten Zielen der Strategie (Impactziele) und formuliert 41 übergeordnete Indikatoren. Die Indikatoren stammen mehrheitlich aus bestehenden Erhebungen (z. B. Gesundheitsbefragung, Kriminalstatistik, sozialmedizinische Statistik). Etwaige Datenlücken werden, wo möglich, mittels eigener Erhebungen oder Ressortforschung behoben.
- **Zwischenevaluation:** 2020 wird über die Erreichung der Leistungsziele des BAG, der EAV und des fedpol auf Massnahmenebene ein Bericht (Zwischenbericht gemäss Bundesratsbeschluss vom 11.11.2015) erstellt. Dieser dient als Grundlage für die Überprüfung der Wirksamkeit der bisherigen Aktivitäten und soll etwaige Anpassungen der Massnahmen bei Halbzeit der Strategie ermöglichen.
- **Schlussevaluation:** 2023 wird die Erreichung der Wirkungsziele bei den Mittlern mittels einer umfassenden Evaluation überprüft. Zudem beurteilt sie gestützt auf das künftige Monitoringsystem Sucht die Zielerreichung auf der Bevölkerungsebene, das heisst bei den ausgewählten Zielgruppen und auf der gesellschaftlichen Ebene. Die Schlussevaluation wird dem Bundesrat als Grundlage für seinen Entscheid über die Fortführung der Nationalen Strategie Sucht dienen.



5. Abkürzungen

act-info	Suchthilfestatistiken act-info	EKTP	Eidgenössische Kommission für Tabakprävention
AG SuPo	Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und Polizei»	ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung	EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
ASTRA	Bundesamt für Strassen	F&F	Früherkennung und Frühintervention
AT-Schweiz	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz	fedpol	Bundesamt für Polizei
b+g	bildung + gesundheit Netzwerk Schweiz	FDKL	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt
BAFU	Bundesamt für Umwelt	FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
BAG	Bundesamt für Gesundheit	FS	Fachverband Sucht
BASPO	Bundesamt für Sport	GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
BetmG	Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz)	GFCH	Gesundheitsförderung Schweiz
BFS	Bundesamt für Statistik	GREA	Groupement Romand d'Etudes des Addictions
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	HBSC	Studie «Health Behaviour in School-aged Children»
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft	IDAG Drogen	Interdepartementale Arbeitsgruppe Drogen
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen	IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
CND	Commission on Narcotic Drugs	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
Comlot	Interkantonale Lotterie- und Wettkommission	KAP	Kantonale Aktionspläne
DRG	Diagnosebezogene Fallgruppen (Diagnosis Related Groups)	KDS	Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht
EAV	Eidgenössische Alkoholverwaltung	KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	NAS-CPA	Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik
EKAL	Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen	NCDs	Nichtübertragbare Krankheiten (engl.: non-communicable diseases)
EKSF	Eidgenössische Kommission für Suchtfragen	NGO	Nichtregierungsorganisation

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)	VKS	Vereinigung der Kantonsärztinnen und Ärzte der Schweiz
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung	VSPB	Verband Schweizerischer Polizei-Beamter
QuaTheDA	Modulares Referenzsystem Qualität Therapie Drogen Alkohol	UNGASS	United Nations General Assembly Special Session
QuaTheSi	Instrument zur Messung der KlientInnen-Zufriedenheit (Zusatz zu > QuaTheDA)	UNO	Vereinte Nationen (United Nations)
SafeZone.ch	Online-Portal zur Suchtberatung, Dienstleistung des BAG in Zusammenarbeit mit Kantonen, Suchtfachstellen und Partnern	UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime)
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände	WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)
SASSA	Fachkonferenz Soziale Arbeit der Fachhochschulen der Schweiz		
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation		
Schulnetz21	Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder und Nachhaltiger Schulen		
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft		
SEM	Staatssekretariat für Migration		
SKBS	Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen		
SKP	Schweizerische Kriminalprävention		
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren		
SSAM	Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin		
SSV	Schweizerischer Städteverband		
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt		
TARMED	Tarif für ambulante ärztliche Leistungen (tarif médical)		
TI Addiction	Ticino Addiction		
TPF	Tabakpräventionsfonds		
VGBF	Vereinigung der Kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz		

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Gesundheit BAG

Publikationszeitpunkt:

Dezember 2016

Kontakt:

Bundesamt für Gesundheit BAG

Postfach

CH-3003 Bern

sucht-addiction@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch/sucht

Ergänzende Dokumente:

Nationale Strategie Sucht 2017–2024

Indikatoren-Set zur Nationalen Strategie Sucht

Bundesrätliche Strategie Gesundheit2020

Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie)

Bericht «Psychische Gesundheit in der Schweiz»

Bericht «Die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz»

Grafikmaterial:

Die Grafiken in dieser Publikation können unter www.bag.admin.ch/sucht lizenzfrei heruntergeladen werden.

Sprachversionen:

Diese Publikation ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar.

Digitale Versionen:

Alle Sprachversionen stehen als PDF unter www.bag.admin.ch/sucht zur Verfügung.

